

Programm und Anmeldung für
den 3. Akademietag auf Seite 2

Zahnärzte im Einsatz bei Special Olympics

Lesen Sie S. 11



3. Akademietag



„Essen wir uns krank? Mundgesundheit und Übergewicht“

für das gesamte
Praxisteam

Sonnabend, 9.4.2011, 8.30 Uhr

auf der Messe Erfurt, im Kongresszentrum, Carl-Zeiss-Saal, Gothaer Str. 34, Erfurt

Programm

08.30 Uhr	Anmeldung und Begrüßungskaffee
09.00 Uhr	Eröffnung und Begrüßung <i>Dr. Andreas Wagner, Präsident</i>
09.10 Uhr	Grußwort Landesregierung
09.20 Uhr	Übergewicht und Herzkrankheiten – Können Ballaststoffe helfen? <i>Frau Dipl. Troph. Anita Fechner, Jena</i>
10.00 Uhr	Natürliche Farbstoffe in Lebensmitteln – Helfer gegen Erkrankungen? <i>PD Dr. Volker Böhm, Jena</i>
10.40 Uhr	Kaffeepause
11.00 Uhr	Veränderte Alterspyramide – Ernährung der Generation 50+ <i>Prof. Dr. Gerhard Jahreis, Jena</i>
11.40 Uhr	Fast-Food-Ernährung, Übergewicht und Mundgesundheit <i>Prof. Dr. Britta Willershausen, Mainz</i>
12.20 Uhr	Mittagspause und Preisverleihung im Posterwettbewerb zum Thema „Prophylaxe und Ernährung“
14.00 Uhr	Diabetes mellitus und Parodontitis <i>Priv.-Doz. Dr. Henrik Dommisch, Bonn</i>
14.40 Uhr	Zahngesunde Ernährung <i>Prof. Dr. Stefan Zimmer, Witten</i>
15.20 Uhr	Probiotika und Functional Food <i>Prof. Dr. Nicole Arweiler, Marburg</i>
16.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Anmeldung (bis 18.3.2011)

per Telefon: (0361) 74 32-107/-108 | per Fax: (0361) 74 32-185
per E-Mail: fb@lzkth.de | per Post: Barbarosshof 16, 99092 Erfurt

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zum

3. Akademietag der Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Thema: „Essen wir uns krank? Mundgesundheit und Übergewicht“ an.

.....
Name, Vorname

.....
Praxisanschrift

.....
Name, Vorname

.....
Name, Vorname

.....
Datum, Stempel, Unterschrift

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

wer weiß schon noch zum wievielten Mal das neue Jahr für uns mit der Einführung eines neuen Gesetzes anfängt. Aber wir können sicher sein, im nächsten Jahr stehen wir Anfang des Jahres wiederum vor der gleichen Situation. Das GSG steht vor der Tür; in diesem Jahr geht es erstmal ums Sparen, außer für uns Zahnärzte im Osten. Uns hat man scheinbar mit zwei mal 2,5 % Honoraranhebung zum Ost-West-Angleich bedacht. Nur was sollen wir davon halten? War und ist doch in allen politischen und standespolitischen Kreisen die Notwendigkeit einer mehr als 10%igen Anhebung völlig unumstritten.

Kurz zur Geschichte: Anfang des letzten Jahres waren wir als Vertreter des zahnärztlichen Ostens bei vielen Bundestagsabgeordneten, dem BMG und im Kanzleramt vorstellig geworden, um unser berechtigtes Anliegen vorzutragen. Wir fanden auch Gehör und keiner hat einen Zweifel daran gelassen, dass im nächsten Gesetzgebungsverfahren diese, bei den Ärzten längst erfolgte Angleichung, sich im Gesetzestext wiederfinden wird. Angesichts der Gesamtausgaben war man unisono der Meinung, dass der nötige Betrag von ca. 160 Mio. Euro ein, den Beitragssatz in keiner Weise gefährdender, politischer Preis ist.

Wenn man längere Zeit in diesem System arbeitet und die Protagonisten kennt, erfährt man natürlich auch irgendwann, warum wir nur die Hälfte des allgemein anerkannten Volumens, respektive, warum wir überhaupt etwas bekommen haben.

Mit meinem sächsischen Kollegen Dr. Holger Weißig (Vorsitzender der KZV Sachsen) hatte ich im letzten Sommer ein Gespräch mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz. Diesen Termin hatte ich beantragt, um mit dem Ministerium zu beraten, wie es nun weitergehen soll, nachdem die KZVTh erfolgreich die Bundesrepublik auf Gesetzeserfüllung verklagt hatte. Zu diesem Termin erfuhren wir, dass wir ohne diesen Erfolg sicherlich im Zuge des allgemeinen Sparens überhaupt nichts bekommen hätten. Aber mit diesen 5 %, so Meinung BMG, sei

der Rechtsbruch durch ihr Ministerium in etwa kompensiert.

Hefigster Protest aus einem der großen südlichen Bundesländer, das in diesem Frühjahr wählt, brachte auch den von dort stammenden Fraktionsvorsitzenden der CDU im Bundestag zu heftigem Nachdenken. Damit ist wohl alles gesagt. Es wird in weiten Teilen unserer Republik auch 20 Jahre nach der Einheit nicht akzeptiert, wenn wir für gleiche Arbeit gleichen Lohn erhalten, wie das im Übrigen für Bundesbeamte schon lange und – ich meine – berechtigt der Fall ist.

Doch nach dem Gesetz ist vor dem Gesetz. Es sind noch viele Versprechungen und Zusagen der Koalition auch an die Zahnärzte offen und bedürfen der Lösung. Die zahnärztliche Honorarreform in der GKV mit der vorgesehenen Bildung landeseinheitlicher Punktwerte soll in diesem Jahr ebenso erarbeitet werden wie die Regelungen zur Entbudgetierung. Man muss schon genau hinhören. Ich stutzte erst einmal, als der Terminus „Regelungen zur Entbudgetierung“ fiel. Dachte ich mir doch, wenn das Budget abgeschafft wird, braucht man im Grunde nichts mehr zu regeln. Weit gefehlt: Das Budget bleibt, vielleicht etwas flexibler, vielleicht bekommen auch die Krankenkassen wieder einen Teil des Morbiditätsrisikos übertragen. Damit wären sie sogar wieder richtige Versicherungen, denn jetzt tragen wir als Vertragszahnärzte das Morbiditätsrisiko allein. Auch zur Entbudgetierung haben wir in Thüringen Vorstellungen entwickelt, die in der bundesweiten Diskussion sind. Aber bei all diesen Themen steht immer wieder die Ost-West-Problematik, solange der Angleich nicht vollzogen ist. Allein der höhere Anteil der Ersatzkassen-Versicherten in den althergebrachten Bundesländern sorgt dort schon für einen höheren landeseinheitlichen Punktwert, d. h. die Schere Ost-West geht auch dadurch weiter auseinander.

In Bayern denkt gerade ein Gesundheitsminister sehr laut darüber nach, die ärztliche und zahnärztliche Selbstverwaltung abzuschaffen, weil sie seiner Meinung nach zu wenig Erfah-



rung im Management von Institutionen mit sich bringen. Stattdessen sollten die Arzt- und Zahnarzhonorare zentral von der Bundesregierung festgelegt werden. Ich würde mit meiner alten Ost-Erfahrung diese unsägliche Forderung unter die Rubrik „überholen ohne einzuholen“ subsumieren. Andernorts sind wir da ja auch auf gutem Weg.

Es erinnert mich sehr an den Zauberlehrling. Es sollten Krankenkassen mit Arztgruppen oder Verbänden Honorarverträge abschließen und den Sicherstellungsauftrag übernehmen können nur ohne Körperschaftsstatus. Der Misserfolg war programmiert, abgesehen von überhaupt nicht bedachten Themen, wie Fremdkassenabrechnung.

Nun ist es in Bayern schief gegangen. Die Hausärzte haben den Aufstand geprobt und waren auch nicht sonderlich lernfähig aus den Erfahrungen unseres FVDZ mit dem Korbmodell in den 90ern. Mit einer Körperschaft öffentlichen Rechts wäre das nicht möglich gewesen. Nun erkläre mir bitte einmal jemand, warum er dann genau diese Instrumente abschaffen will. Wer und was weg müssen, ist mir völlig klar – der ganze § 73 SGB V. Zumindest um die Abschaffung des § 73 im zahnärztlichen Bereich werden wir uns nachdrücklich bemühen. Am Ende werden es die Körperschaften wieder richten und auch richten müssen, im Sinne der Politik, im Sinne der Patienten, aber auch im Sinne der Kollegen. Kammer und KZV werden sich in Thüringen gemeinsam bemühen.

*Ihr Dr. Karl-Friedrich Rommel
Vorsitzender der
KZV Thüringen*

Editorial 3



KZVTh

Kontinuität in der KZV Thüringen 5
20 Jahre KZV und (k)ein bisschen leise 9



LZKTh

Kritische Worte bei festlichem Anlass 10
Zahnärzte im Einsatz bei Special Olympics 11
Akademietag 2011 mit Posteraktion 12
Kammerwahl: Erste Frist läuft 12
Jetzt schon um Bewerber kümmern 13



Fortbildung

Registrierverfahren in der restaurativen Zahnheilkunde 17

Thüringer Zahnärzte Blatt

21. Jahrgang

Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:

Landes Zahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Dr. Andreas Wagner (v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)
 Dr. Karl-Friedrich Rommel (v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:

Dr. Gottfried Wolf (LZKTh)
 Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)
 Katrin Zeiß

Anschrift der Redaktion:

Landes Zahnärztekammer Thüringen, Juliane Burkantat, Barbarossahof 16, 99092 Erfurt
 Tel: 0361/74 32-136
 Fax: 0361/74 32-150
 E-Mail: ptz@lzkth.de
 webmaster@kzv-thueringen.de
 Internet: www.lzkth.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme und -verwaltung:

Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt
 Tel: 03 61/74674-80, Fax: -85
 E-Mail: info@kleinearche.de
 Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10 seit 01.01.2010.

Anzeigenleitung:

Birgit Schweigel
 Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:

WA Kleine Arche GmbH

Druck und Buchbinderei:

Druckhaus Gera GmbH

Titelbild:

Michael Bauroth

Einzelheftpreis: 4,90 €
 Jahresabonnement: 53,91 €
 jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

März-Ausgabe 2011:

Redaktions- und Anzeigenbuchungsschluss: 25.02.2011

ISSN:
 0939-5687

Weitere Rubriken

<i>Universität</i>	14	<i>Glückwünsche</i>	22
<i>Spektrum</i>	15	<i>Kleinanzeigen</i>	22

Kontinuität in der KZV Thüringen

Legislaturperiode von 2011 bis 2016

Von Dr. Karl-Heinz Müller

Vertraute Namen stehen an der Spitze der KZV Thüringen. Nahezu einhellig wählten die Mitglieder der neuen Vertreterversammlung, die mit 30 Mitgliedern vollzählig anwesend waren, auf ihrer konstituierenden Sitzung am 8.1.2011 in Weimar den bisherigen Vorstandsvorsitzenden Dr. Karl-Friedrich Rommel mit 30 von 30 möglichen Stimmen erneut in dieses Amt. Sein Stellvertreter bleibt Dr. Klaus-Dieter Panzner, der 29 von 30 möglichen Stimmen erhielt. Die beiden alten und neuen Vorstände waren die einzigen Kandidaten für ihre Ämter.

Als Gäste begrüßte Dr. Rommel den Präsidenten der Landes Zahnärztekammer Dr. Andreas Wagner, den Filialleiter der Apo-Bank Erfurt, Herrn Bernhard Koelmer, die neu in die Vertreterversammlung gewählten Vertreter, Dr.-med./IfM Timisoara Kerstin Blaschke, Dr. Axel Eismann, Dr. Tobias Gürtler, Dr. Knut Karst, Dr. Jörg-Ulf Wiegner, Dr. Frank Wuchold und Zahnarzt Denis Zachar, die Kreisstellenvorsitzenden, den Wahlausschuss der KZV Thüringen, der schon von Anbeginn der KZV Thüringen unter von Herrn Dr. Matthias Tumovec als Vorsitzenden geleitet wird sowie einigen extra angereisten Kollegen.

Das langjährige Mitglied der Vertreterversammlung Dr. Volker Oehler, leitete als „Alterspräsident“ der Vertreterversammlung, die Sitzung bis zur Präsidiumswahl. In seiner altbekannten Art dankte er in seiner Ansprache dem bisherigen Vorstand, den Referenten und der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Im Anschluss daran begann der Wahlmarathon. Zunächst galt es für den Wahlausschuss ein neues Präsidium zu bestimmen. Der bisherige Vorsitzende, Dr. Horst Popp erhielt 28 Stimmen. Der bisherige 1. Stellvertreter, Dr. Volker Oehler wurde mit 27 Stimmen und die bisherige 2. Stellvertretende Vorsitzende und Protokollführerin Dr. Carmen Sauer wurde mit 28 Stimmen wiedergewählt. Nach der Erklärung zur Annahme der Wahl übernahm das Präsidium den Vorsitz der Vertreterversammlung.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung erfolgte die Wahl der Mitglieder zur Vertreterversammlung der KZBV. Mitglieder in der Vertreterversammlung der KZBV sind Kraft Amtes Dr. med. Karl-Friedrich Rommel und Dr. med. dent. Klaus-Dieter Panzner. Als weiteres

Mitglied wurde mit 27 Stimmen Dr. Volker Oehler und als Stellvertreter mit 29 Stimmen Dr. Jens-Michael Plaul gewählt.

Außerdem wurden der Haushaltsausschuss und der Kassenprüfungsausschuss gewählt. Beide Gremien bestehen aus einem Vorsitzenden, einem Mitglied und zwei Stellvertretern.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

Wahl des Haushaltsausschusses

Vorsitzender:

Dipl.-Stom. Mathias Eckardt, 30 Stimmen

Mitglied:

Dipl.-Stom. Volker Bergk, 29 Stimmen

Stellvertreter:

Dipl.-Med. Johannes Wolf
Dr. med. Bernd Funke, beide 29 Stimmen.

Wahl des Kassenprüfungsausschusses:

Vorsitzender:

Dr. med. Renate Reum, 29 Stimmen

Mitglied:

Dr. med. Rainer Kokott, 29 Stimmen

Stellvertreter:

Dipl.-Stom. Hans-Otto Vonderlind
Dr. med. dent. Tobias Gürtler, beide 28 Stimmen.

Die Anträge und weiteren Wahlergebnisse:

Beschluss Nr. 1

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Bestellung der Prothetik-Gutachter

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung bestellt die in der vorliegenden Anlage aufgeführten Prothetik-Gutachter.

Begründung: Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 der Satzung der KZV Thüringen und des Bundesmantelvertrages-Zahnärzte (§ 7 Anlage 12) sowie des Ersatzkassenvertrages-Zahnärzte (§ 22) sind für die Amtsperiode von 2011 bis 2016 Prothetik-Gutachter neu zu bestellen.

Das Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und dem Verband der Ersatzkassen ist herzustellen.

Antrag wurde angenommen.

Eine Veröffentlichung der Prothetik-Gutachter wird im nächsten tzb erfolgen.

Beschluss Nr. 2

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Bestellung der PAR-Gutachter

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung bestellt die in der vorliegenden Anlage aufgeführten PAR-Gutachter

Begründung: Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 der Satzung der KZV Thüringen und des Bundesmantelvertrages-Zahnärzte (§ 5 Anlage 9) sowie des Ersatzkassenvertrages-Zahnärzte (§ 22) sind für die Amtsperiode von 2011 bis 2016 die PAR-Gutachter neu zu bestellen.

Das Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und dem Verband der Ersatzkassen ist herzustellen.

Antrag wurde angenommen.

Als PAR-Gutachter wurden bestellt:

Altenburg: Dipl.-Stom. Ellen Dietel,
Bad Salzungen: Dipl.-Med. Claus-Peter Ruhmann,
Eisenach: Dr. med. dent. Gabriele Müller,
Erfurt: Dr. med. Jens Dietrich, Dr. med. Thomas Kirchner
Gera: Dipl.-Stom. Andreas Papczyk,
Gotha: Dipl.-Stom. Matthias Roth,
Heiligenstadt: Dr. med. Theodor Hottenrott
Hildburghausen: Dipl.-Stom. Hartmut Bürger
Ilmenau: Renate Queißer,
Jena: Dr. med. Ralf Kulick,
Meiningen: Dipl.-Stom. Detlev Wöpke
Nordhausen: Dipl.-Stom. Holger Kott
Saalfeld: Dr. med. Gabriele Barthels
Sondershausen: Dipl.-Stom. Gundula Pocklitz
Sonneberg: Dipl.-Stom. Andreas Maier,
Suhl: Dr. med. Jürgen Kempf,
Weimar: Dipl.-Stom. Tilo Richter

Beschluss Nr. 3

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Bestellung der KFO-Gutachter

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung bestellt die in der vorliegenden Anlage aufgeführten KFO-Gutachter

Begründung: Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 der Satzung der KZV Thüringen und des Bundesmantelvertrages-Zahnärzte (§ 5 Anlage 6) sowie des Ersatzkassenvertrages-Zahnärzte (§ 22) sind für die Amtsperiode von 2011 bis 2016 die KFO-Gutachter neu zu bestellen.

Das Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und dem Verband der Ersatzkassen ist herzustellen.

Antrag wurde angenommen.

Als KFO-Gutachter wurden bestellt:

Arnstadt: Dr. med. dent. Frank Fietze
Erfurt: Dr. med. dent. Axel Eismann
Gera: Dr. med. dent. Peter Ludwig
Jena: Dr. med. Thomas Haffner
Schleiz: Dr. med. dent. Wolfgang Strubel
Weimar Land: Dr. med. Antje Witzleb

KIG-Gutachter:

Hildburghausen: Dipl.-Stom. Hans-Otto Vonderlind
Jena: Dr. med. Thomas Haffner

Beschluss Nr. 4

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Bestellung der Prothetik-Obergutachter Ersatzkassen

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung bestellt die in der vorliegenden Anlage aufgeführten Prothetik-Obergutachter.

Begründung: Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 der Satzung der KZV Thüringen und des Ersatzkassenvertrages-Zahnärzte (§ 22) sind für die Amtsperiode von 2011 bis 2016 die Prothetik-Obergutachter neu zu bestellen.

Das Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und dem Verband der Ersatzkassen ist herzustellen.

Antrag wurde angenommen.

Als Obergutachter wurden bestellt:

Dr. med. Uwe Tesch
Dr. med. Thomas Hünlicher

Beschluss Nr. 5

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Berufung der zahnärztlichen Mitglieder und Stellvertreter im Disziplinarausschuss

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung beruft für die neue Amtsperiode die in der Anlage vorgeschlagenen zahnärztlichen Mitglieder und Stellvertreter des Disziplinarausschusses.

Begründung: Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 der Satzung der KZV Thüringen sind für die neue Amtsperiode von 2011 bis 2016 die zahnärztlichen Mitglieder und Stellvertreter des Disziplinarausschusses zu berufen.

Als Zahnärztliche Mitglieder und Stellvertreter im Disziplinarausschuss wurden bestellt:

Beisitzer:

Dipl.-Stom. Andrea John
Dipl.-Stom. Falk Röhlig
Dr. med. Thomas Kretzer

Ersatzmitglieder:

Dr. med. Hans-Jörg Heidrich
Dr. med. Holger Rößler
Dr. med. dent. Frank Fietze

Antrag wurde angenommen.

Beschluss Nr. 6

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Benennung der zahnärztlichen Sachverständigen der Prüfungsstelle

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung benennt die in der Anlage vorgeschlagenen Zahnärzte als zahnärztliche Sachverständige für die Prüfungsstelle.

Begründung: Gemäß § 8 Abs. 5 Prüfvereinbarung kann die Prüfungsstelle die Hinzuziehung von Sachverständigen beschließen. Die Sachverständigen sollen Vertragszahnärzte sein.

Der Vorstand der KZV Thüringen schlägt vor, für den Zeitraum vom 1.1.2011 bis 31.12.2011 die in der Anlage aufgeführten Zahnärzte als zahnärztliche Sachverständige entsprechend der in der Prüfvereinbarung festgelegten Amtsperiode für den Beschwerdeausschuss zu benennen. Die kurze Frist resultiert daraus, dass gemäß Prüfvereinbarung die Amtsdauer

des Beschwerdeausschusses zwei Jahre beträgt und die Neubenennung zum 1.1.2012 stattfinden wird. Analog soll auch die Benennung der Sachverständigen erfolgen.

Das Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und dem Verband der Ersatzkassen ist herzustellen.

Antrag wurde angenommen.

Als zahnärztliche Sachverständige der Prüfungsstelle wurden berufen:

Dr. med. Volkmar Auge
Dr. med. Andreas Bachmann
Dipl.-Stom. Petra Benke
Dr. med. Wolfgang Dölz
Dipl.-Stom. Kerstin Hoffmann
Dr. med. Bernd Höch
Dipl.-Stom. Frank Lohse
Dr. med. Volker Oehler
Dr. med. Rainer Partschefeld
Dr. med. Sigmar Schwarz
Dipl.-Stom. Peter Senf
Dr. med. Uta Stangel
Denis Zachar
Dipl.-Stom. Hans-Otto Vonderlind
Dr. med. Jörg-Ulf Wiegner

Beschluss Nr. 7

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Berufung der zahnärztlichen Mitglieder im Prothetik-Einigungsausschuss

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung beruft die in der Anlage aufgeführten zahnärztlichen Mitglieder im Prothetik-Einigungsausschuss.

Begründung: Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 der Satzung der KZV Thüringen sind für die Amtsperiode von 2011 bis 2016 die zahnärztlichen Mitglieder für den Prothetik-Einigungsausschuss neu zu berufen.

Antrag wurde angenommen.

Als Zahnärztliche Mitglieder und Stellvertreter wurden bestellt:

Vorsitzender: Dr. med. Thomas Hünlicher

stellv. Vorsitzender: Dr. med. Uwe Tesch

zahnärztliche Vertreter:

Dipl.-Stom. Andreas Roth
Michael Witzhausen
Dr. med. Diethard Marr

Beschluss Nr. 8

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Berufung der zahnärztlichen Mitglieder im Prothetik-Widerspruchsausschuss

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung beruft die in der Anlage aufgeführten zahnärztlichen Mitglieder im Prothetik-Widerspruchsausschuss.

Begründung: Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 der Satzung der KZV Thüringen sind für die neue Amtsperiode von 2011 bis 2016 die zahnärztlichen Mitglieder für den Prothetik-Widerspruchsausschuss zu berufen.

Antrag wurde angenommen.

Als Zahnärztliche Mitglieder und Stellvertreter wurden bestellt:

Vorsitzender:

Dr. med. dent. Klaus-Dieter Panzner

stellv. Vorsitzende:

Dr. med. Uwe Tesch

Dr. med. Karl-Friedrich Rommel

Beschluss Nr. 9

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Bildung eines Referates für Öffentlichkeitsarbeit/Basisarbeit

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung bestätigt die vom Vorstand beabsichtigte Bildung eines Referates für Öffentlichkeitsarbeit/Basisarbeit.

Begründung: Die Beibehaltung des Referates Öffentlichkeitsarbeit entspricht der bisherigen bewährten Struktur. Sinnvoll ist es auch die Basisarbeit in diesem Referat anzusiedeln. Eine Übertragung dieser Aufgabe allein auf den hauptamtlichen Vorstand wird der durch die Satzung festgelegten Struktur nur ungenügend gerecht. In der Öffentlichkeitsarbeit/Basisarbeit sind Belange der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Strukturen gleichberechtigt zu verbinden.

Antrag wurde angenommen.

Beschluss Nr. 10

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Bildung des Referates für Fortbildung

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung bestätigt die vom Vorstand beabsichtigte Bildung eines Referates für Fortbildung.

Begründung: Die KZV Thüringen hat große Anstrengungen unternommen, Angebote für Fort- und Weiterbildung an ihre Mitglieder zu unterbreiten. Dies ist in den vergangenen Jahren erfolgreich gelungen. Dieser Weg muss weiter beschritten werden.

Um eine den gesetzlichen Bestimmungen gerecht werdende, jedoch von unnötigen staatlichen und bürokratischen Eingriffen möglichst freie, mit anderen zahnärztlichen Organisationen und wissenschaftlichen Gesellschaften sinnvoll abgestimmte Fortbildung gewährleisten zu können, ist ein vom Vorstand weitgehend unabhängiger Referent notwendig.

Antrag wurde angenommen.

Beschluss Nr. 11

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Bildung eines Referates für Kieferorthopädie

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung bestätigt die vom Vorstand beabsichtigte Bildung eines Referates für Kieferorthopädie.

Begründung: Aufgrund der Zunahme der Aufgaben, kieferorthopädische Behandlungen betreffend, und der Zunahme der Komplexität der zu bearbeitenden Fälle beabsichtigt der Vorstand, ein Referat für Kieferorthopädie zu bilden.

Antrag wurde angenommen.

Beschluss Nr. 12

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Bildung eines Referates für Leistungserbringung und Wirtschaftlichkeitsprüfung

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung bestätigt die vom Vorstand beabsichtigte Bildung eines Referates für Leistungsabrechnung und Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Begründung: Für die Abarbeitung von Vorgängen zur Entscheidungsfindung in den Leistungsbereichen BEMA-Teile 1 (KCH),

2 (Kieferbruch/Kiefergelenkserkrankungen) und 4 (PAR) benötigt der Vorstand fachliche Unterstützung. Des Weiteren soll zahnärztlicher Sachverstand in die Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfung eingebracht werden.

Aus diesen Gründen ist beabsichtigt, ein Referat zu bilden und einen Referenten zu benennen. In der vergangenen Legislaturperiode war diesem Referat nur der BEMA-Teil 1 (KCH) zugeordnet. Da es bisher keinen Referenten für die BEMA-Teile 2 und 4 gegeben hat, sollen sich die Aufgaben dieses Referats auch auf diese Leistungsbereiche erstrecken. Da für den Vorstand bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung immer noch das Primat die Einzelfallprüfung unter Beachtung der Praxisbesonderheiten hat, muss weiterhin gewährleistet sein, dass in der Prüfung zahnärztlicher Sach- und Fachverstand entsprechende Berücksichtigung findet.

Auch wenn die Prüfungsstelle eine organisatorisch selbstständige Einrichtung ist, muss nach Auffassung des Vorstands das Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfung entsprechend zahnärztlich begleitet werden. Auch diese Aufgabe soll im Referat angesiedelt werden.

Antrag wurde angenommen.

Beschluss Nr. 13

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Bildung eines KFO-Fachausschusses

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung bestätigt die vom Vorstand beabsichtigte Bildung eines KFO-Fachausschusses.

Begründung: Gemäß § 13 der Geschäftsordnung der KZV Thüringen kann die Vertreterversammlung oder der Vorstand zur Bearbeitung bestimmter Aufgaben Ausschüsse und Kommissionen bilden.

Der KFO-Fachausschuss ist notwendig für die fachliche Unterstützung des Vorstandes bei anstehenden Entscheidungen, zur Prüfung einer vertragsgerechten Leistungserbringung und zur Beratung kieferorthopädisch tätiger Zahnärzte.

Antrag wurde angenommen.

Zahnärztliche Mitglieder und Stellvertreter KFO-Fachausschuss Thüringen

Vorsitzender:

Dipl.-Stom. Hans-Otto Vonderlind

Mitglieder:

Dr. med. dent. Frank Fietze
Dr. med. Thomas Haffner

Beschluss Nr. 14

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Bildung einer PAR/KB-Beratungskommission

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung bestätigt die vom Vorstand beabsichtigte Bildung einer PAR/KB-Beratungskommission.

Begründung: Gemäß § 13 der Geschäftsordnung der KZV Thüringen kann die Vertreterversammlung oder der Vorstand zur Bearbeitung bestimmter Aufgaben Ausschüsse und Kommissionen bilden.

Die PAR/KB-Beratungskommission unterstützt den Vorstand fachlich bei Entscheidungen, den BEMA-Teil 4 (PAR) und den BEMA-Teil 2 (Kieferbruch/Kiefergelenkerkrankungen – Schienen) betreffend.

Des Weiteren berät die Kommission Zahnärzte fachlich zum Behandlungsablauf und zur vertragsgerechten Abrechnung.

Antrag wurde angenommen.

Zahnärztliche Mitglieder und Stellvertreter PAR/KB-Beratungskommission Thüringen:

Vorsitzender: Dr. med. Jens Dietrich

stellv. Vorsitzender: Dr. med. Uwe Tesch

Mitglieder:

Dipl.-Stom. Petra Brandl
Dr. med. Bernd Rupprecht
Dr. med. dent. Ulrike Siering
Dr. med. Horst Popp
Dr. med. Jörg-Ulf Wiegner
Dr. med. Hans-Dieter Höft
Dr. med. dent. Knut Karst

Beschluss Nr. 15

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Bildung eines Beratungsausschusses für neu niedergelassene Zahnärzte

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung bestätigt die vom Vorstand beabsichtigte Bildung eines Beratungsausschusses für neu niedergelassene Zahnärzte.

Begründung: Der in der vergangenen Legislatur gegründete Beratungsausschuss für neu niedergelassene Zahnärzte soll in Thüringen neu niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte hinsichtlich der Leistungserbringung und -abrechnung beraten, um vor allen Dingen Wirtschaftlichkeitsprüfungen und damit einhergehende Regresse zu vermeiden und sie zum anderen auf die in Thüringen geltenden Festlegungen und Besonderheiten der Abrechnung und der Honorarverteilung hinzuweisen.

Antrag wurde angenommen.

Zahnärztliche Mitglieder im Beratungsausschuss für neu niedergelassene Zahnärzte:

Vorsitzender: Dr. med. Volker Oehler

Mitglieder: Dr. med. Jens-Michael Plaul,
Denis Zachar

Beschluss Nr. 16

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Bildung eines Arbeitskreises standespolitische Zukunft der KZV Thüringen

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung bestätigt die vom Vorstand beabsichtigte Bildung eines Arbeitskreises standespolitische Zukunft der KZV Thüringen.

Begründung: Im Jahr 2007 wurde vom Vorstand ein Stammtisch junger Kollegen ins Leben gerufen, der aus 25 Zahnärztinnen und Zahnärzten, die sich in den vergangenen Jahren in Thüringen neu niedergelassen haben, besteht.

Der Stammtisch soll interessierten Kolleginnen und Kollegen die Hintergründe der Arbeit der KZV näher bringen, Hintergründe standespolitischer Zielrichtungen erläutern und die Mitglieder des Stammtischs befähigen, in Zukunft ehrenamtlich mit und für die KZV tätig zu sein.

Mittlerweile sind einige Zahnärztinnen und Zahnärzte des Stammtischs in der Vertreterversammlung, in Ausschüssen und anderen Gremien eingebunden, so dass sie als Multiplikatoren für erweiterte Stammtische in den Regionen in Thüringen tätig werden sollen.

Um diese Aufgaben zu koordinieren und um eine ausreichende Anzahl junger Kolleginnen und Kollegen zu finden, die die standespolitischen Ziele in Thüringen in der Zukunft ver-

wirklichen sollen, beabsichtigt der Vorstand die Bildung eines Arbeitskreises standespolitische Zukunft der KZV Thüringen.

Antrag wurde angenommen.

Arbeitskreis standespolitische Zukunft:

Vorsitzender: Zahnarzt Michael Böcke

Mitglieder:

Zahnärztin Beatrice Nordhaus
Dr. med. dent. Elisabeth Triebel
Dr. med. dent. Peter Ludwig
Dr. med. dent. Tobias Gürtler

Beschluss Nr. 17

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Bildung eines Satzungsausschusses

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung bildet einen Satzungsausschuss, bestehend aus einem Vorsitzenden und vier Mitgliedern.

Begründung: Gemäß § 6 Abs. 8 Nr. 9 der Satzung der KZV Thüringen entscheidet die Vertreterversammlung über die Bildung weiterer Ausschüsse. Der Vorstand schlägt der Vertreterversammlung vor, einen Satzungsausschuss zu bilden. Angesichts der anstehenden Weiterentwicklungen in der gesetzlichen Krankenversicherung kann nicht ausgeschlossen werden, dass satzungsrechtliche Bestimmungen geändert werden müssen. So war z. B. bereits im Gesetzgebungsverfahren zum GKV-FinG 2010 geplant, die Honorarverteilungshoheit wieder den KZVen als Satzungsrecht zurück zu übertragen.

Um hier zeitnah und sachgerecht handeln zu können, hat sich in der Vergangenheit der Satzungsausschuss bewährt. Die vorgeschlagene Größe des Ausschusses entspricht der bisherigen.

Antrag wurde angenommen.

Mitglieder im Satzungsausschuss:

Vorsitzender: Dr. med. Olaf Wünsch

Mitglieder:

Dipl.-Med. Johannes Wolf
Dr. med. Jens-Michael Plaul
Dr. med. Uwe Tesch
Dr. med. Peter Bracke

20 Jahre KZV und (k)ein bisschen leise

Feierstunde zum Bestehen der Körperschaft am 7.1.2011 in Weimar

Von Dr. Karl-Heinz Müller



Empfang der Gesundheitsministerin Taubert von Vorstand und Geschäftsführung



Dr. Rommel, Zahnarzt Matthes, Dr. Kreissl, Werner, Dr. Utech



Die Gäste im Gespräch Fotos (3): Müller

Der Vorsitzende der KZV Thüringen, Dr. Karl-Friedrich Rommel, erklärte in seiner Begrüßung zur Feierstunde im Leonardo Hotel in Weimar das in Klammern gesetzte „K“ so, „wir haben die Zeitzeugen und Mitstreiter eingeladen, die in den letzten 20 Jahren aktiv in der Vertreterversammlung oder dem Vorstand tätig waren. Die meisten sind gekommen, manche wollten nicht und andere sind, wie unser verehrter Vorsitzender der 1. Legislaturperiode, Kollege Dr. Dieter Köberich, leider schon verstorben“ und auf der anderen Seite „werden seit geraumer Zeit Probleme, die wir aufwerfen, vielleicht auf Bundesebene nicht gleich verstanden, aber man denkt zumindest darüber nach“.

Der Einladung waren die Ministerin Heike Taubert sowie die Herren Heinz Fracke und Peter Kruchen aus dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit gefolgt. Ebenso wie der Vorstandsvorsitzende der AOK Plus, Herr Rolf Steinbronn. Für die Ersatzkassen begrüßte Dr. Karl-Friedrich Rommel Herrn Michael Domrös

von der Landesvertretung des vdek und für die BKK Herrn Roland Lotz, Vorstandsmitglied des BKK-Landesverbandes Mitte und für die IKK classic Frau Monika

Schulz sowie Herrn Andre Maurer. Des Weiteren waren Vertreter der Landesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen anwesend. Auch der Präsident der Landes Zahnärztekammer Dr. Andreas Wagner und der Vizepräsident Dr. Gunder Merkel wurden begrüßt.

Aus Hessen gekommen und mit besonderem Dank für bilaterale Zusammenarbeit vom ersten Tage seit Bestehens bzw. schon zuvor als „Geburtshelfer“ der KZV Thüringen tätig, hieß Dr. Karl-Friedrich Rommel die Kollegen Dr. Ulf Utech, Dr. Alfons L. Kreissl und Michael Matthes herzlich willkommen, die ein Bild als Geschenk dabei hatten. Besonders begrüßte er die Kollegen SR Dr. Peter Weiße aus Gera und Dr. Jürgen Haas aus Gerstungen, die als Altniedergelassene in der DDR von Anfang an am Aufbau der KZV Th beteiligt waren.

Kollege Dr. Ulf Utech begab sich in seiner Festrede auf eine Zeitreise 20 Jahre zurück. Den Mauerfall, die Zahnarzt demo in Berlin am Roten Rathaus für die Punktwert erhöhung, die Hilfe der KZV Hessen bei der Ausbildung der „neuen“ KZV-Mitarbeiterinnen, die Abrechnungsübernahme in der ersten Zeit, die weitere Entwicklung der KZV Thüringen zur Eigenständigkeit und, und, und ... Abgerundet wurde der Nachmittag mit Bildern der KZV Thüringen und deren Akteuren, die Anlass zu manch Schmunzeln gaben.



Dr. Karl-Friedrich Rommel, Michael Matthes, Dr. Alfons. L. Kreissl und Dr. Klaus-Dieter Panzner (v. l. n. r.)
Foto: Dr. Engel

Kritische Worte bei festlichem Anlass

Neujahrsempfang der Thüringer Zahnärzte: Ost-West-Angleich und GOZ im Fokus

Erfurt (nz). Kritik am ausbleibenden Ost-West-Angleich bei den GKV-Honoraren für Zahnärzte und an der geplanten Novelle der privat Zahnärztlichen Gebührenordnung (GOZ) bestimmte die Festreden beim Neujahrsempfang 2011 von Landes Zahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung Thüringen. Beim standespolitischen Jahresauftakt am 19. Januar in Erfurt rückten die Thüringer Zahnärzte zugleich ihre Rolle in der Gesellschaft in den Blickpunkt. Sie warben vor allem für eine bessere zahnmedizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen und betonten ihr Engagement bei der zahnärztlichen Betreuung von Kindern. Der Einladung der Zahnärzteschaft waren Thüringer Landes- und Kommunalpolitiker, Vertreter der Krankenkassen, der Zahntechnikerinnung und der zahnmedizinischen Wissenschaft gefolgt. Für Kammer und KZV ist der Neujahrsempfang traditionell zugleich Anlass, sich bei den Vertragspartnern der Zahnärzteschaft für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr zu bedanken.

Der Präsident der Landes Zahnärztekammer, Dr. Andreas Wagner, stellte in seiner Rede den Kinderzahnpass vor, der kürzlich in einer überarbeiteten Fassung von der Kammer herausgegeben wurde. Er schlug vor, den Pass in das Heft zur Dokumentation der vorgeschriebenen Früherkennungsuntersuchungen bei Kleinkindern einzulegen und warb dafür beim durch Staatssekretär Dr. Hartmut Schubert (SPD) vertretenen Thüringer Sozialministerium um Unterstützung. Mit Nachdruck bat Dr. Wagner um die Unterstützung der Landespolitik bei den Bemühungen der Zahnärzte um eine bessere Betreuung von pflegebedürftigen Patienten und Menschen mit Behinderungen. Er verwies auf das von Bundes Zahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung im vergangenen Jahr vorgelegte Konzept zur Behindertenbehandlung, das unter anderem von den gesetzlichen Krankenkassen finanzierte präventive Leistungen außerhalb des Budgets für Menschen mit Behinderung vorschlägt. Bislang werde die zahnärztliche Versorgung dieser Patientengruppe hauptsächlich vom karitativen Engagement der Zahnärzte getragen.

Anschließend ging der Präsident auf die geplante GOZ-Novelle ein und nahm vor allem die viel diskutierte Öffnungsklausel bei der Vergütung aufs Korn. „Die PKV will damit ihre Gewinnmargen erhöhen“, kritisierte er.

Für die Zahnärzte bestehe durch die geplante „Dumpingklausel“ die Gefahr einer einseitigen Abhängigkeit von den Krankenversicherern, für die Patienten schränke sie das Recht auf freie Arztwahl ein.

Die Honorarproblematik, allerdings die in der gesetzlichen Krankenversicherung, spielte auch in der Rede des KZV-Vorsitzenden Dr. Karl-Friedrich Rommel die Hauptrolle. Er kritisierte den Aufschub beim Ost-West-Angleich der GKV-Zahnarztvergütung in der jüngsten Gesundheitsreform. Obwohl auch in der Landespolitik der neuen Bundesländer Einigkeit über die Notwendigkeit des Honorarangleichs bestanden habe, hätten die Ostzahnärzte nur die Hälfte des zum Angleich nötigen Volumens von 61 Millionen Euro bekommen. „Es wird in weiten Teilen unserer Republik auch 20 Jahre nach der Wiedervereinigung nicht akzeptiert, dass wir für gleiche Arbeit gleichen Lohn erhalten“, sagte Dr. Rommel. Er kritisierte, dass die Zahnärzte das Morbiditätsrisiko einer älter werdenden Bevölkerung damit allein tragen müssten.

Sozialstaatssekretär Dr. Hartmut Schubert griff diese Problematik auf und erinnerte daran, dass die Thüringer Landesregierung sich für eine 100-prozentige Angleichung der Zahnarzt Honorare eingesetzt und es im Bundesrat dazu einen gemeinsamen Antrag der neuen Bundesländer gegeben habe, der jedoch nicht erfolgreich gewesen sei. Er sehe die Nichtangleichung als Standortnachteil für Thüringen. Dringenden Handlungsbedarf sehe er auch bei der GOZ-Novelle. „Aber natürlich nicht so, wie von den Zahnärzten kritisiert.“ Schubert sprach dem Berufsstand seinen Dank für die Patientenversorgung auf sehr hohem zahnärztlichen Niveau aus und würdigte das Engagement der Zahnärzte für Pflegebedürftige, Behinderte und Kinder.

Auch der Landesvorsitzende des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ), Johannes Wolf, ging auf die verpasste Ost-West-Honorarangleichung ein und warf der Bundespolitik „Lippenbekenntnisse“ vor: „Wo ist die Angleichung, mit der insbesondere die FDP Gesundheitspolitik neu gestalten wollte?“ Auch Wolf warnte vor einer Öffnungsklausel in der GOZ. Dieses Thema werde die Zahnärzte in diesem Jahr sicher noch sehr stark beschäftigen. Beim Widerstand dagegen sei die Einheit des Berufsstandes geboten.



In Thüringen arbeiten Landesregierung und zahnärztliche Standespolitiker gut zusammen, das wurde auch auf dem Neujahrsempfang deutlich. Von links: KZV-Vorsitzender Dr. Karl-Friedrich Rommel; sein Stellvertreter Dr. Klaus-Dieter Panzner; Heinz Fracke, Abteilungsleiter im Sozialministerium; Sozialstaatssekretär Dr. Hartmut Schubert und Kammerpräsident Dr. Andreas Wagner.

Fotos: Zeiß



Dr. Wagner bei seiner Rede



Dr. Rommel



Vertreter der Zahnärzteschaft, ihrer Vertragspartner und der Politik beim Neujahrsempfang.

Zahnärzte im Einsatz bei Special Olympics

Behindertenbetreuung: Thüringer Zahnmediziner untersuchten Teilnehmer

Oberhof (nz). Mit einer Zahnputzaktion und Kontrolluntersuchungen bei Teilnehmern der Special Olympics in Oberhof haben Zahnärzte aus Thüringen, Berlin und Bayern für eine bessere Zahnprophylaxe bei Menschen mit Handicap geworben. Bei den Langlauf-tagen der Sportwettbewerbe für Menschen mit geistiger Behinderung im Januar gaben sieben Zahnärztinnen, vier Helferinnen und zwölf Zahnmedizin-Studierende den Athleten zwei Tage lang professionelle Anleitung für eine verbesserte Zahnpflege, untersuchten sie, befragten sie zu ihren Zahnputz-Gewohnheiten und dokumentierten Zahnerkrankungen. Insgesamt 180 Menschen – Sportler, Besucher und Bewohner von Behinderten-Wohnstätten – wurden untersucht.

Praktische und materielle Unterstützung für die thüringenweit erste derartige Aktion kam vor der Landes Zahnärztekammer und dem ZoRA-Netzwerk von Zahnärztinnen im Berufsverband FVDZ. Diese hatten im vergangenen Jahr auf dem Weimarer Forum des FVDZ in Weimar Geld für die Special Olympics gespendet. Zum Auftakt der Veranstaltung übergab ZoRA-Mitgründerin Kerstin Blaschke, die auch stellvertretende FVDZ-Bundesvorsitzende ist, den symbolischen Scheck über 1000 Euro an den Sprecher des Thüringer Athletenrates, Stefan Seidel. Für die niedergelassene Zahnärztin aus Schmalkalden hatten die behinderten Sportler während der Langlauf-tage Vorrang vor dem regulären Praxisbetrieb. „Ich wollte nicht nur einen Spendenscheck überreichen, sondern selbst aktiv mitgestalten“, sagte die 49-Jährige. Für die Sportler waren die Untersuchungen in der Oberhofer Skiarena kostenlos, die Zahnärzte arbeiteten ehrenamtlich.

An den Wettbewerben in Oberhof beteiligten sich nach Angaben der Organisatoren rund 160 Sportler aus Thüringen, Sachsen, Baden-Württemberg, Italien, Slowenien und Luxemburg. Die Special Olympics sind eine vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) offiziell anerkannte und in mehr als 170 Ländern vertretene Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Seit 2004 verfügen die Special Olympics über ein eigenes Gesundheitsprogramm, das durch das ehrenamtliche Engagement von Ärzten und medizinischem Fachpersonal getragen wird.



Wie putzt man Zähne richtig? Professionelle Anleitung für die Teilnehmer der Special Olympics-Langlauf-tage in Oberhof

Die Mundgesundheit von Menschen mit geistiger Behinderung ist im Vergleich zu Nichtbehinderten deutlich schlechter. „Im Erwachsenenalter fehlen ihnen doppelt so viele Zähne wegen Karies wie gleichaltrigen Nichtbehinderten“, so Dr. Imke Kaschke, Managerin des Gesundheitsprogramms der Special Olympics in Deutschland. Parodontale Entzündungen sind häufiger und verlaufen schneller, außerdem entwickeln sie oft Begleiterkrankungen, die die orale Gesundheit zusätzlich beeinträchtigen. Die Hauptrolle dabei spielt mangelnde Zahnpflege, zu der sie oftmals aufgrund ihres Handicaps eigenständig nicht in der Lage sind.

Von der Aktion erhofften sich die beteiligten Zahnärzte und Zahnmedizin-Studenten auch Signalwirkung an die eigene Zukunft. „Es

gibt auch bei Zahnärzten Berührungängste gegenüber Behinderten“, räumte Kaschke ein. Einer der Gründe: Das Thema Behindertenbehandlung spiele im Studium kaum eine Rolle. Auch die Fortbildung für bereits praktizierende Zahnmediziner müsse verbessert werden. Umso wichtiger war die aktive Beteiligung von Zahnmedizin-Studenten der Friedrich-Schiller-Universität Jena, die mit ihrer Hochschullehrerin Prof. Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien nach Oberhof gekommen waren. „Das ist zukunftsorientierte Ausbildung unseres Berufsnachwuchses“, lobte Kammerpräsident Dr. Andreas Wagner ihren Einsatz. Die Landes Zahnärztekammer betreibt seit einiger Zeit Lobbyarbeit für Menschen mit Behinderung und legt auch dabei Wert auf den Ausbau der Fortbildungsangebote für Zahnärzte.



Prof. Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien (l.) bei der Untersuchung eines Sportlers. – Rechts: Start frei für die Wettbewerbe.



Fotos: Bauroth

Akademietag 2011 mit Posteraktion

Mundgesundheit und Übergewicht am 9. April Thema

Erfurt (IzKth). Der Bedeutung der Ernährung für die Mundgesundheit widmet sich in diesem Jahr der dritte Akademietag der Landes Zahnärztekammer Thüringen. Die ganztägige Fortbildungsveranstaltung für Zahnärzte und Praxismitarbeiterinnen am Samstag, dem 9. April, steht unter dem Thema „Essen wir uns krank? – Mundgesundheit und Übergewicht“. Der Akademietag greift damit erneut ein Thema von gesellschaftlicher Relevanz auf. Die früheren Akademietage hatten sich mit dem Schutz von Kindern vor häuslicher Gewalt und der zahnärztlichen Behandlung von Menschen mit Behinderungen beschäftigt.

Neben den allgemeingesellschaftlichen Aspekten der Ernährung am Vormittag sollen am Nachmittag zahnmedizinisch-fachliche Themen den Fortbildungstag auf der Messe zu einer lohnenden Veranstaltung machen. Dafür konnte die Kammer namhafte Referenten aus dem gesamten Bundesgebiet gewinnen. Angesprochen wird, wie in den letzten beiden Jahren auch, das gesamte Team der Praxis. Ernährung geht schließlich alle an.

Besonderheit des diesjährigen Akademietages ist eine Posteraktion. Alle Zahnärzte, deren

Teams, die Studierenden der Zahnmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und alle Auszubildenden sind aufgerufen, sich zu beteiligen. Gesucht werden originelle Ideen, Konzepte, Bilder, Fotomontagen etc. rund um das Thema Prophylaxe und Ernährung. Diese sollen auf einem Poster griffig und für Patienten leicht verständlich dargestellt werden. Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt.

Die Poster sind im Format A3 oder A0 bis zum 28. Februar bei der Kammer einzureichen. Un-



Beim Akademietag im vergangenen Sommer (Foto) ging es um die zahnmedizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen. Auch diesmal rückt die Landes Zahnärztekammer ein gesellschaftlich wichtiges Thema in den Mittelpunkt. Archivfoto: Zeiß

ter allen Einsendungen wählt eine Jury die drei besten Poster aus. Jedes der ausgewählten Poster wird mit 250 Euro prämiert und zum Akademietag gemeinsam mit allen anderen Einsendungen vorgestellt. Die Teilnehmer des Akademietages erhalten dann die Möglichkeit, unter den drei prämierten Postern dasjenige auszuwählen, das in Thüringen zum offiziellen Poster zum Tag der Zahngesundheit 2011 wird.

Einen Einladungsflyer mit dem vollständigen Programm erhalten die Kammermitglieder in Kürze per Post. Er ist auch auf der Internetseite der Kammer zu finden.

Termin: Samstag, 9. April

Uhrzeit: 9.30 bis 16 Uhr

Ort: Messe Erfurt, Gothaer Str. 34

Postereinsendungen:

Landes Zahnärztekammer Thüringen,
Barbarosahof 16, 99092 Erfurt

Einsendeschluss: Montag, 28. Februar

Kammerwahl: Erste Frist läuft

Wahlvorschläge für die Kammerversammlung können eingereicht werden

Erfurt (IzKth). Im tzb 12/2010 sowie im Rundschreiben des Wahlausschusses vom 15. Dezember 2010 wurden die Kammermitglieder bereits über wesentliche Aspekte im Zusammenhang mit der Wahl der Kammerversammlung für die 6. Legislaturperiode 2011 bis 2015 informiert. Gleichzeitig wurden sie um ihre aktive Beteiligung an der Wahl gebeten.

Inzwischen läuft bereits die erste Frist. Noch bis zum **Donnerstag, 24. Februar, 18.00 Uhr**, können Wahlvorschläge eingereicht werden. Die Kammer bittet die Thüringer Zahnärzte, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und sich so aktiv an der Wahl zu beteiligen. Hilfreiche Muster und Erläuterungen hierzu sowie die Rundschreiben des Wahlausschusses sind auf der Homepage der Landes Zahnärztekammer Thüringen zu

finden. Selbstverständlich steht aber auch die Geschäftsführung für Fragen zur Verfügung.

Der Wahlausschuss unter Leitung der Wahlleiterin Dr. Ingeborg-Maria Leder wird nach Abschluss der Wahlvorschlagsfrist die eingegangenen Vorschläge prüfen und die Vertrauensleute der einzelnen Wahlvorschläge um Abstellung etwa bestehender Mängel bitten. Hierfür haben diese bis zum **Donnerstag, 17. März, 18.00 Uhr**, Zeit.

In der Zeit vom **Donnerstag, 10. März, 8.00 Uhr, bis zum Mittwoch, 6. April, 18.00 Uhr**, läuft die Auslagefrist für das Wählerverzeichnis. In diesem Zeitraum besteht Gelegenheit, das Wählerverzeichnis in der Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer Thüringen, Barbarosahof 16, 99092 Erfurt, einzusehen. In dieses Wählerverzeichnis sind

alle Wahlberechtigten aufzunehmen. Ansprüche auf Aufnahme und Einwendungen gegen die Aufnahme in das Wählerverzeichnis müssen bis spätestens **Donnerstag, 7. April, 18.00 Uhr**, beim Wahlleiter schriftlich erhoben werden. Die Adresse des Wahlleiters ist die der Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer Thüringen. Auch auf diese wichtigen Fristen wurde bereits durch die Wahlleiterin im Rundschreiben vom 15.12.2010 hingewiesen.

Auch in den nächsten tzb-Ausgaben werden die Thüringer Zahnärzte über wichtige Fristen im Zusammenhang mit der Wahl der Kammerversammlung unterrichtet.

Fragen zur Wahl: Henning Neukötter,

☎ 03 61/74 32-111; Nicole Sorgler,

☎ 03 61/74 32-103

Internet: www.lzkth.de, Rubrik Wahl 2011

Jetzt schon um Bewerber kümmern

Tipps der Landeszahnärztekammer zur Suche nach Auszubildenden

Erfurt (IzKth). Zahnarztpraxen, die in diesem Jahr eine Auszubildende einstellen möchten, sollten umgehend aktiv werden. Dazu rät das Helferinnenreferat der Landeszahnärztekammer. Mit der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse hat für die Schulabgänger die heiße Bewerbungsphase begonnen. Im Unterschied zu früher können sich die Jugendlichen ihren Wunschberuf aussuchen. Alle Branchen werben mit attraktiven Angeboten um Auszubildende, denn die Schulabgängerzahlen decken nicht annähernd den Bedarf an Auszubildenden. Deshalb sollten die Praxen alle Möglichkeiten der Gewinnung von Auszubildenden nutzen.

Die Geschäftsstellen der Bundesagentur für Arbeit in jedem Landkreis vermitteln auf Anforderung Bewerber. Zeitungsanzeigen in der Lokalpresse erreichen einen breiten Leser- und somit Interessentenkreis in der jeweiligen Region. Es empfiehlt sich außerdem, persönlichen Kontakt mit Schulen und Lehrern aufzunehmen.

Von der Landeszahnärztekammer erhalten die Ausbildungspraxen alle notwendigen Unterlagen und Hinweise zum Ablauf der Ausbildung. Haben sie einen Bewerber gefunden, sollten sie die Eignung für ihre Praxis in einem aus-

führlichen Bewerbungsgespräch testen. Einen Leitfaden für ein solches Gespräch und einen Eignungstest können die Praxen ebenfalls vom Helferinnenreferat der Landeszahnärztekammer anfordern. Ein oder mehrere Tage Probearbeit sollten die Bewerbungsphase abschließen.

Unterstützung bei der Suche gibt das Helferinnenreferat der Landeszahnärztekammer.

Kontakt: ☎ 03 61/ 74 32-109

Kammerempfang für Berufseinsteiger

Erfurt (nz). Der Neujahrsempfang für Berufseinsteiger ist seit einiger Zeit Teil der „Nachwuchspflege“ bei der Landeszahnärztekammer Thüringen. Die jungen Zahnärzte können dabei standespolitische Luft schnupern, die Mitarbeiter der Kammer kennen lernen und von erfahrenen Kollegen Rat und Tipps erhalten. In diesem Jahr waren 60 junge Zahnärzte der Einladung zum Empfang in die Kammergeschäftsstelle gefolgt. Nach der Begrüßung durch Kammerpräsident Dr. Andreas Wagner referierte der Meininger Zahnmediziner Dr. Thomas Kindler über das Komplikationsmanagement in der zahnärztlichen Chirurgie. Dass im Berufsalltag auch Bedarf an sozialem Engagement besteht, verdeutlichte Dr. Matthias Schinkel aus Sömmerda, Mitglied der Arzt- und Zahnarzhilfe Kenya. Er stellte die Arbeit und die Projekte der Hilfsorganisation vor und warb bei den jungen Leuten um aktive Unterstützung. Den Abschluss bildete eine Falldiskussion mit Fortbildungsreferent Dr. Guido Wucherpfennig. Anschließend nutzten die Nachwuchszahnmediziner die Gelegenheit, sich untereinander und mit erfahrenen Praktikern auszutauschen.

Kinderzahnpass: Erste Auflage vergriffen

Erfurt (IzKth). Die erste Auflage des von der Landeszahnärztekammer herausgegebenen überarbeiteten Kinderzahnpasses ist bereits komplett vergriffen. Eine Neuauflage ist im ersten Halbjahres geplant.

Neue Diebstahlmasche im Wartezimmer erlebt

Warnung vor vermeintlichem „Patienten“

Von Dr. Ulrich Schwarz

Kurz vor Weihnachten ist in unserer Praxis folgendes passiert: Ein Patient ließ, während er behandelt wurde, seine Jacke mit Portemonnaie an der Garderobe hängen. Diese befindet sich zwischen Rezeption und Wartebereich, im direkten Sichtfeld der Rezeption. Während dieser Zeit betrat ein uns unbekannter Mann die Praxis, der sich als Neupatient einen Termin holen wollte. Er zog seine Jacke aus, hing sie an die Garderobe und ging auf Toilette. Dann bekam er seinen Termin. Die Rezeptionshelferin erfasste, wie in solchen Fällen bei uns üblich, den Namen, Vornamen, das Geburtsdatum und eine Telefonnummer. Dann holte der „Patient“ die Jacke von der Garderobe, zog sie an und verließ die Praxis.

Als unser richtiger Patient seine Prophylaxesitzung hinter sich hatte, wollte er seine Rechnung sofort bezahlen. Er musste jedoch feststellen, dass das Portemonnaie aus seiner an der Garderobe hängenden Jacke verschwunden war.

Es bestand der Verdacht, dass der „Neupatient“ für das Verschwinden des Portemonnaies verantwortlich war. Wir riefen auf der Telefonnummer an, die wir bekommen hatten – kein Anschluss. Unser bestohlener Patient ließ sofort seine Karten sperren und erstattete

Anzeige. Ganz offensichtlich war der Toilettegang nur ein Vorwand, die Jacke auszuziehen, an die Garderobe zu hängen und sich so die Möglichkeit zu verschaffen, andere dort hängende Kleidungsstücke unbemerkt auf Wertgegenstände zu durchsuchen.

Die Nachforschungen der Polizei ergaben, dass keine gemeldete Person mit dem uns angegebenen Namen und Geburtsdatum existiert. Nach Angabe der Polizei hat sich ein genauso gearteter Fall bereits in einer Arztpraxis zugetragen. Im Nachhinein erschien es uns schon komisch, dass jemand, der sich nur einen Termin holen will, die Jacke auszieht. Wenn man es aber das erste Mal erlebt, erweckt das zunächst keinen Verdacht. Daher erscheint es uns wichtig, die Kollegenschaft vor dieser neuen Masche zu warnen.

Unser Fazit: Es ist wichtig, an der Garderobe schriftlich darauf hinzuweisen, dass keine Haftung übernommen wird und keine Wertgegenstände dort deponiert werden sollten. Die Patienten sollten dazu angehalten werden, Wertgegenstände zur Behandlung mit ins Sprechzimmer zu nehmen. Weiterhin ist Vorsicht geboten, wenn sich eine der Praxis unbekannte Person unmotiviert verhält.

Prüfungen mit Bravour bestanden

Examenszeugnisse für Zahnmedizin-Absolventen der Universität Jena

Jena (nz). Das Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (ZZMK) am Universitätsklinikum Jena hat Abschied von einem weiteren Studentengeneration genommen. 46 Zahnmedizin-Absolventen erhielten am 14. Januar nach fünfeinhalb Jahren Studium in festlichem Ambiente in der Aula der Universität am Fürstengraben die Examenszeugnisse. An der Feierstunde nahmen Familienangehörige, Freunde, Hochschullehrer sowie Vertreter der Landes Zahnärztekammer und des Berufsverbandes FVDZ teil. Ausgerichtet wurde die Feierstunde traditionsgemäß von der Thüringer Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde am ZZMK, dessen Vorsitzender PD Dr. Wilfried Reinhardt die Gäste herzlich begrüßte.

„Ein tolles Semester wird heute gefeiert“, befand ZZMK-Direktor Prof. Dr. Harald Küpper in seiner Rede und meinte damit vor allem die fachlichen Qualitäten der Absolventen, von denen keiner eine schlechtere Examensnote als „Gut“ erreicht hat. Küpper sprach gar vom besten Absolventenjahrgang der vergangenen zehn Jahre. Auf dieser Ausgangsposition sollten sich die jungen Leute allerdings nicht ausruhen, legte er ihnen ans Herz. „Die Ausbildung ist nie zu Ende“, mahnte er sie zur kontinuierlichen Fortbildung. Festredner PD Dr. Dr. Bernd Sigusch, der zunächst einen heiteren Rückblick auf das Studium geworfen hatte, verwies auf die Herausforderungen, die das Berufsleben für die Absolventen bereithält. Es gelte, in einem „Massenzeitalter“ nicht in Quantität unterzugehen, sondern nach Qualität zu suchen. Die fachlichen Voraussetzungen dafür hätten sie in ihrem Studium erhalten. „Nehmen Sie Ihre berufliche Zukunft in Ihre geschickten Hände“, gab Sigusch den Absolventen mit auf den Weg.

Dass bei der Ausbildung dieses Jenaer Absolventenjahrgangs durchaus einige Klippen umschiffen werden mussten, daran erinnerte Semestersprecher Bernhard Kirsten, der sich im Namen seiner Kommilitonen bei den Hochschullehrern für die Ausbildung bedankte. So habe nach dem überraschenden Wechsel des früheren Jenaer Kieferorthopädie-Professors Christopher Lux an eine andere Universität eine Interimslösung organisiert werden müssen, um eine hochwertige KFO-Ausbildung der Studierenden weiterhin am Standort Jena zu erhalten und einen „Pendelverkehr“ nach Halle oder Leipzig zu vermeiden. Dies sei gelungen.



PD Dr. Dr. Bernd Sigusch hielt die Festrede zur Examensfeier (o. l.); rechts: die Absolventen. Unten: Prof. Dr. Harald Küpper bei der Zeugnisübergabe. Fotos: Zeiß

Der Übergabe der Examenszeugnisse durch die Hochschullehrer, die von den jungen Leuten mit sichtlicher Aufregung erwartet wurde, folgte ihre offizielle Aufnahme in den Berufsstand. Dr. Andreas Wagner, Präsident der Landes Zahnärztekammer Thüringen, hieß sie als Kollegen willkommen und machte sie auf spezielle Fort- und Weiterbildungsangebote der Kammer für Berufseinsteiger aufmerksam. Er gehe davon aus, dass die meisten Absolventen in Zukunft als freiberufliche Zahnärzte tätig seien. Dies bedeute eine hohe Verantwortung. Ethische, medizinische und am Allgemeinwohl orientierte Maßstäbe sollten das freiberufliche zahnärztliche Handeln bestimmen. „Die Patienten sehen uns als Vorbilder, deshalb müssen wir in unserem Verhalten auch vorbildlich sein“, mahnte der Kammerpräsident. Als Beispiel zahnärztlichen Einsatzes für das Gemeinwohl nannte er das Engagement für die Verbesserung der Mundgesundheit von Menschen mit Behinderung. Dr. Wagner nutzte seine Rede auch, um die Absolventen auf aktuelle gesundheitspolitische Streitpunkte wie die GOZ-Novelle hinzuweisen und rief sie zur aktiven Mitarbeit auch in der Standespolitik auf.



Den Top-Notendurchschnitt von 1,12 konnte Franziska Hirt vorweisen. Die 23-Jährige, die ihre Assistenzzeit in Thüringen absolvieren will, freute sich mit ihrem Verlobten Marco Schröder.

Anforderungen an ästhetische Zahnmedizin

Erster wissenschaftlicher Abend der MGZMK in diesem Jahr

Von Dr. Uwe Tesch

Mit Ästhetik in der zahnärztlichen Prothetik beschäftigte sich die Mitteldeutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt auf ihrem ersten wissenschaftlichen Abend in diesem Jahr. 100 Kollegen waren am 19. Januar der Einladung nach Erfurt gefolgt, wo sie Prof. Bernd Wöstmann (Universität Gießen) in einem interessant gestalteten Vortrag auf eine Zeitreise mitnahm, die die Entwicklung des „guten Geschmacks“ sowie ästhetischer Auffassungen und der Vorstellung vom „Schönen“ vom Altertum bis zur Gegenwart zeigte. Mit zahlreichen Beispielen aus der bildenden Kunst wurde anschaulich der Wandel des Schönheitsempfindens, aber auch der „guten Sitten“ verdeutlicht. So galt in früheren Zeiten die Darstellung von Menschen, die ihre Zähne (lächelnd) zeigen, als unschicklich und wurde eher im Zusammenhang mit kriegerischen oder dämonischen Szenen bevorzugt. Die Auffassungen von Harmonie entwickelten sich nicht nur intuitiv. So gab es zahlreiche Versuche wissenschaftlicher Beschreibungen, unter anderem mit mathematischen Formeln. Dies lässt sich vielfach an zeitgenössischen Darstellungen aus Kunst und Architektur belegen (z.B. Dürer oder Da Vinci).

An zahnärztliche Behandlungen werden heute – verständlicherweise – in vielfacher Hinsicht hohe Anforderungen gestellt. Die gesellschaftliche Wertigkeit eines ästhetischen und ausgewogenen Erscheinungsbildes hat in den letzten Jahren enorm zugenommen. Dabei sind nicht nur die sichtbaren Bereiche des Mundes und

der Zähne bedeutsam. Allein durch die Bisshöhe (definiert durch die Relationsbestimmung) sind neben der Funktionalität enorme Auswirkungen auf die Physiognomie des Betroffenen möglich. Neben der Beachtung der Proportionen zwischen den „Gesichtsdritteln“ ist auch eine altersgerechte Auspolsterung der Weichteile wichtig. Oftmals sind frühere Fotoaufnahmen für eine erfolgreiche Wiederherstellung bzw. Annäherung an ein individuell-harmonisches Gesamtbild hilfreich. Zahngröße, -form und -farbe sind wesentlich für den Gesamteindruck. Die Zahnstellung soll mit dem Lippenverlauf harmonieren. Ein Zusammenhang zwischen Konstitution und Zahnform ist nicht evident, wohl aber eine Geschlechterabhängigkeit.

Sehr hohe Erwartungen an ansprechende Ergebnisse werden mit implantatprothetischen Behandlungen verbunden. Dies betrifft vor allem die Rot-Weiß-Ästhetik. Mit Einführung von Bone-Level-Implantatsystemen sind hier inzwischen viel versprechende Möglichkeiten vorhanden.

Unverzichtbar bleibt jedoch das Gespräch. Unrealistische Wünsche und überzogene Forderungen durch Patienten sind kritisch zu sehen. Eigene Vorstellungen und Behandlungsmöglichkeiten sollten offen vorgetragen werden, um Enttäuschungen, aber auch spätere Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Der Vorstand der MGZMK unter Vorsitz von Dr. Gottfried Wolf (Suhl) bereitet derzeit die



Prof. Bernd Wöstmann Fotos: Wolf

diesjährige Jahrestagung „Zahnmedizin aktuell und interdisziplinär“ am 16. und 17. September 2011 in Friedrichroda vor, zu der bereits zahlreiche ausgewiesene Referenten aus dem gesamten deutschsprachigen Raum gewonnen werden konnten. Des Weiteren beteiligt sich die MGZMK erneut am 44. Symposium der Deutschen Gesellschaft für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien (vormals DGZPW) am 4. und 5. November in Eisenach.

Internet: www.mgzmk.de



Einmal mehr war der wissenschaftliche Abend der MGZMK gut besucht.

„Goldene Doktoren“ an der Charité Berlin

Berlin (tzb). Die Berliner Universitätsmedizin ehrt auch in diesem Jahr wieder ehemalige Zahnmedizin-Absolventen, die vor 50 Jahren ihren Dokortitel an der Charité erworben haben. Bei einem Festakt im Konzerthaus am Gendarmenmarkt erhalten die Jubilare eine „Goldene Doktorurkunde“. Die Organisatoren möchten dabei auch in Frage kommende Zahnärzte aus Thüringen berücksichtigen und bitten diese, sich möglichst bald zu melden.

Kontakt: ☎ 030/ 45 05 76-018/-016

Solarbohrer im Himalaya

Meininger Verein verbessert zahnärztliche Versorgung in der Bergregion

Von Maik Wieczorrek

In unserer von Wohlstand geprägten Welt stellt man irgendwann fest, in der Mühle des ständigen Wachstums gefangen zu sein. Um nicht darin zermahlen zu werden, ist man gut beraten, sich davor zu schützen. Der Weg dazu ist unterschiedlich. Mich führte er vor einigen Jahren in den Himalaya. Zuerst waren es Bücher und Filme, die mir diese mystische und ferne Region näher brachten. Es entstand tiefe Bewunderung für die Menschen, die hier lebten. Materielles hat hier eine andere, eher untergeordnete Bedeutung. 2004 war die Zeit gekommen, diese Erfahrungen auch körperlich zu machen. Die verschiedensten Zufälle führten mich nach Ladakh und Zanskar im Norden Indiens. Diese abgelegene Bergregion im Bundesstaat Jammu und Kaschmir sollte mich von da an nicht mehr los lassen, sowohl privat als auch beruflich. Zuerst wollte ich dieses Gebiet und ihre Bewohner kennen- und vor allem verstehen lernen. Erst danach versuchte ich herauszufinden, ob meine Hilfe vor Ort auch gewünscht ist. So suchte ich engen Kontakt zu den Dorfbewohnern und vor allem zu den dortigen Heilern, den Amchis. Ich kam sozusagen als Gast in diese fremde Kultur mit einem Hilfsangebot, nämlich zahnmedizinisch irgendwie zu helfen.

Ich stellte fest, dass die Amchis und die Bewohner der Region an einer Zusammenarbeit interessiert waren. Und das, weil wir uns trotz unserer unterschiedlichen Kulturen auf Augenhöhe begegnet waren – für mich eine entscheidende Grundlage für sinnvolle und vor allem nachhaltige Hilfe. Ein sehr positiver Faktor war außerdem, dass sich die „Local Doctors“ der Dörfer um den „Senge La“, den Löwenpass, zu einer Gruppe zusammengeschlossen hatten. So halfen sie sich gegenseitig, lernten voneinander. Was lag näher, dies alles zu nutzen, sie mit etwas Material und Instrumenten auszustatten, Seminare vor Ort zu veranstalten, mit ihnen gemeinsam Zähne zu behandeln. Natürlich wollten wir sie auch finanziell etwas unterstützen, damit sie ihre Heilkunst weiterhin unentgeltlich ausführen können.

Ein paar kleine Probleme gab es dabei aber doch. 6000 Flugkilometer, vier bis fünf Tagesmärsche zu Fuß bis in die auf 4000 m Höhe gelegenen Dörfer einschließlich der Überschreitung mehrerer Pässe in bis 5000 m Höhe. Teilweise mussten Gletscherflüsse zu

Fuß oder mit dem Pferd überwunden werden. Der fehlende Strom in den Dörfern machte die Sache auch nicht einfacher. Die Warmherzigkeit dieser Menschen hatte mich jedoch so fasziniert, dass ich versprach, wieder zu kommen und zusammen mit der Schweizer Krankenschwester Käthi Roth ein (zahn)ärztliches Projekt in die Hand zu nehmen. Das Hauptziel vor allem im zahnmedizinischen Bereich war dabei, einfache Handgriffe zu vermitteln, die die Amchis selbst ausführen können. Dabei sollte es nicht nur um das Entfernen von Zähnen gehen, sondern auch um Zahnerhaltung.



Lehrstunde im Himalaya: Maik Wieczorrek bringt Anchi Tsering Tashi, einem Heilkundigen, zahnärztliche Handgriffe bei. Foto: privat

Am Anfang ging es darum, einige Untersuchungsinstrumente, Zangen und Anästhetikum mit Zubehör in die Region zu bringen. Da Käthi Roth die Region jährlich aufsucht, konnte ich ihr kurzfristig einiges mitgeben. Zur didaktischen Ergänzung fertigte ich Bilder an, welche die Funktion der Instrumente am Schädel demonstrierten. Käthi nahm alles mit und die Amchis übten. Als sie zurückkam, berichtete sie über die Begeisterung unserer Freunde und so wurde weiter geplant. Das war im Jahr 2004.

Unser Ziel bestand natürlich nicht darin, innerhalb von Schnellkursen Zahnärzte auszubilden, sondern es ging hauptsächlich um Schmerzbehandlungen vor Ort, da der nächste Zahnarzt fünf Tagesmärsche entfernt und im Winter der Zugang zu diesem nahezu unmöglich ist. Wir waren allerdings sicher, dass in

Zukunft mehr möglich ist. Da es ja nicht nur um Zähne ging, kümmerte sich Käthi mehr um die allgemeinen Probleme der Amchis und ich versuchte irgendwie, die Bedingungen vor Ort und zahnärztliche Tätigkeit zu verbinden.

Ein Beispiel dafür ist unsere „Solarbohrereinheit“. Da Excavatoren ja nur in weichem Gewebe ihre ganze Stärke beweisen können, brauchten wir etwas, was auch den Schmelz bearbeiten konnte. Behandlungskoffer für den Außeneinsatz werden von diversen Firmen zwar angeboten, schieden aber von vornherein aus, da sie nicht nur zu schwer für den Transport in die Berge sind, sondern auch zu anfällig und kompliziert erschienen. Außerdem bot keiner von ihnen die Möglichkeit, mit passenden Solarzellen zu arbeiten. Diese sind jedoch die einzige Möglichkeit, dort einen Zahnarztbohrer anzutreiben, denn Sonne gibt es in hohen Bergen genug. So bauten wir uns selbst mit Hilfe eines Freundes ein kleines Maschinchen zusammen, welches für einfache Behandlungen zu funktionieren schien und bei dem eine transportable Solarzelle den Akku laden sollte. So wurde 2006 der erste Solarbohrer in Betrieb genommen. Nachdem ein Jahr später immer noch alles funktionierte, wurden zwei weitere Geräte in die Region geschafft, um auch im Winter Behandlungen vor Ort zu ermöglichen. Alle Solarbohrer versehen ihren Dienst bis heute und das auch im Winter bei 20 Grad unter Null, wovon ich mich im vergangenen Jahr zusammen mit zwei Kollegen vor Ort überzeugt habe. Ebenso konnten auch die von uns eingesetzten Materialien unter diesen extremen Bedingungen getestet werden.

Seit Beginn unseres Projektes habe ich die Region nun fünfmal aufgesucht und immer wieder erfahren, wie nützlich unsere Arbeit ist. Seitdem versuche ich für den Fortbestand des Projektes Geld zu sammeln und das in der Hauptsache durch Vorträge. Im vergangenen Frühjahr wurde schließlich in Meiningen der Verein „Ladakhpartners-Partnership Local Doctors e.V.“ gegründet. So ergeben sich noch mehr Möglichkeiten, unsere Hilfe in die Berge zu bringen und etwas dafür zu tun, dass diese einzigartige Kultur etwas länger erhalten bleibt, weil wir dort das Leben etwas „schmerzärmer“ machen.

Internet: www.ladakhpartners.de

Registrierverfahren in der restaurativen Zahnheilkunde

Dr. Stephan Jacoby, Universitätsklinikum der TU Dresden

Bei der prothetischen oder konservierenden Neuversorgung eines Patienten ist die Lagebestimmung des Unterkiefers zum Oberkiefer ein wichtiger Arbeitsschritt. Schon in der Planungsphase ist die Okklusionsanalyse im Artikulator eine sinnvolle Maßnahme zur Abschätzung vertikaler und horizontaler Relationen. Spätestens mit der Herstellung der Arbeitsmodelle und deren Übertragung in den Artikulator stellt sich für den Zahnarzt die Frage nach dem Registrierverfahren. Ungenauigkeiten oder Fehler während der Kieferrelationsbestimmung führen mitunter zu okklusalen Interferenzen der angefertigten Arbeit. Dieser Artikel beschäftigt sich mit dem aktuellen Stand der Kieferrelationsbestimmung, den verwendeten Materialien und deren Indikationen sowie möglichen Fehlerquellen. Auch die Indikation zur Verwendung eines Gesichtsbogens soll kurz angesprochen werden. Grundlagen des Artikels sind die Beiträge und Diskussionen des 41. Symposiums der Deutschen Gesellschaft für zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde in Eisenach mit den Themen „Stellenwert des Gesichtsbogens, Registrierungen, Kieferrelationsbestimmung“. Der Autor bezieht sich auf den funktionsgesunden Patienten.

Grundlagen

Die Lagebestimmung von Unterkiefer zu Oberkiefer erfolgt in einem dreidimensionalen Koordinatensystem. Definiert man den Oberkieferkiefers als fixe Ebene, kann der Unterkiefer entsprechend den horizontalen, vertikalen und transversalen Achsen zugeordnet werden. Diese Lagebeziehung kann durch den Patienten entsprechend seiner Gewohnheit durch die habituelle Interkuspitation determiniert sein oder nach Auflösung von irritierenden Zahnkontakten in zentrischer Kondylenposition festgelegt werden. Untersuchungen haben gezeigt, dass diese beiden Unterkieferlagen eher selten übereinstimmen. Meist weicht die Lage der Kondylen in Zentrik von der Lage in maxi-

maler Interkuspitation um bis zu einem halben Millimeter ab. Ist die Kieferrelation durch eine ausreichende Verzahnung in den Stützzonen definiert und eine Okklusionsveränderung nicht geplant, würde sich der Behandler eher für die Registrierung der habituellen Okklusion entscheiden. Selbst bei einem reduzierten Restzahnbestand können die einzelnen okkludierenden Zahnpaare noch Hinweise auf die maximale Interkuspitation geben. Registrare in habitueller Okklusion sind mit einer Abweichung von 20 µm auch reproduzierbarer als Registrare der zentrischen Kondylenposition mit einer Abweichung von ca. 200 µm.

Voraussetzungen

Der Prozess zur Herstellung von Zahnersatz ist eine systemabhängige Werkstoffkette. Bereits vor der Kieferrelationsbestimmung sind Arbeitsschritte nötig, in deren Verlauf es zu Fehlern kommen kann, die die Registrierung der Lage beider Kiefer zueinander unmöglich macht. Bereits bei der Auswahl der Abformlöffel ist darauf zu achten, dass diese verwindungsstabil sind, der Kiefergröße entsprechen und mit einem dem Abformwerkstoff entsprechenden Adhäsiv versehen werden. Verarbeitungszeiten entsprechend den Herstellerangaben der Abformwerkstoffe sollten eingehalten werden, um Dimensionsveränderungen zu vermeiden. Abformungen des Unterkiefers sollten nicht bei weit geöffnetem Mund stattfinden, da es so eventuell zu einer klinisch relevanten Verwindung der Mandibula kommt, die in dieser Position im Abdruck fixiert ist. Eventuell können dementsprechend die Zahnreihen des Ober- und Unterkiefers nicht exakt aufeinander passen. Ablösungen des Silikons, Polyethers oder Alginates vom Löffel beim Entformen aus dem Mund bringen zwangsläufig Verziehungseffekte mit sich, da sich die Masse nicht exakt in den Löffel reponieren lässt. Rim-Lock-Löffel bieten hier eine gute Sicherung gegen derartige Effekte. Sieht der Behandler in der

Korrespondenzanschrift

Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik
Universitätsklinikum „Carl Gustav“ Dresden
Fetscherstraße 74
01307 Dresden
Mail: stephan.jacoby@uniklinikum-dresden.de

Nachdruck

Mit freundlicher Genehmigung des Zahn-
ärzteblattes Sachsen, aus Heft 3/2010

Abformung durchgedrückte Zähne, ist gerade bei erhöhtem Lockerungsgrad von einer Auslenkung dieser Zähne auszugehen. Resultat wären wieder nicht exakt zuordenbare Modelle, da nur ein Zahn im Vorkontakt steht. Auch dem Gegenkiefer sollte entsprechende Beachtung geschenkt werden. Er ist für die Übertragung der korrekten okklusalen Beziehungen in den Artikulator ebenso wichtig wie der Arbeitskiefer. Deshalb sollten Alginatabformungen rasch ausgegossen werden und nicht zulange trocken aber auch nicht nass gelagert werden. Über die Löffelwand abstehendes Material würde entfernt werden, um Verwindungen bei der Lagerung oder beim Transport zu vermeiden.

Nach der Modellherstellung sollten Gipsperlen auf den Okklusalfächern sowohl des Arbeits- als auch des Gegenkiefers entfernt werden. Gerade bei der Verwendung von elastomeren Registratmaterialien soll das „negative“ Registrat in die „positive“ Fissur greifen, ohne zu federn. Aus diesem Grund sind die Zahnreihen vor der Abformung zu trocknen und gegebenenfalls mit einer kleinen Portion Abformmaterial vor dem Einbringen des Löffels zu bestreichen. Trotzdem ist eine Inspektion der Modelle ratsam, um eventuelle Gipsperlen erkennen und radieren zu können.

Registrierung der maximalen Interkuspitation

Okklusaler Checkbiss: Die Indikation zur Registrierung der Bisslage in maximaler Interkuspitation mit Hilfe von Checkbissen kann bei Einzelzahnversorgungen wie Inlays, Teilkronen, Kronen aber auch bei festsitzendem Zahnersatz bestehen. Voraussetzungen sind stabile Höcker-Fossa-Kontakte und das Vorhandensein von ausreichenden Stütz-zonen. Wird zum Beispiel in einem vollbezahnten Gebiss mit einer sicheren Okklusion der Zahn 46 mit einer Metallkeramikkrone versorgt, stellt sich die Frage, ob überhaupt ein Registrat nötig ist. Jedes Material bringt im Artikulator eine leichte Bisserrhöhung mit sich. Somit ist das gewohnheitsmäßige Nehmen eines Checkbisses bei Einzelzahnrestaurationen kritisch zu reflektieren.

Als Registratmaterial zum Einartikulieren von Situationsmodellen bieten sich erwärmte Wachsplatten an. Dieses Material sollte aufgrund reduzierter Formstabilität für die defi-



Abb. 1 – 3: Über die Löffelfassung hinaus-
quellende Abformmasse kann bei der
Lagerung zu Ablösungen und Verzie-
hungen führen. Das Zurückschneiden
des Materials sichert die Dimensionssta-
bilität.



Abb. 4 und 5: Molar eines Gegenkiefers
vor und nach Radierung der Gipsperlen.



Abb. 6 – 8: Wachsregistrat; Silikonre-
gistrat vor und nach Zurückschneiden
schwer zu reponierender Bereiche



Abb. 9 und 10: Teilregistrat aus Beauty-
Pink-Wachs/Futar-Okklusion mit Erfas-
sung der präparierten Stümpfe und auf
dem Meistermodell



Abb. 11 – 13: Zurückgeschnittenes Teilregistrar mit Kontrolle der Passung auf dem Meistermodell

nitive Arbeit jedoch nicht verwendet werden. Muss ein Zwischenbiss genommen werden, bieten A-Silikone mit einer hohen Shore A-Härte gute physikalische Eigenschaften zur Sicherung der Kieferrelation. Nach der Entnahme aus dem Munde des Patienten ist es sehr wichtig, Abformungen tiefer Fissuren, interdentaler Einziehungen und unter sich gehender Bereichen rigoros zurückzuschneiden. Wird dies auch vom Zahntechniker unterlassen, kann das Registrar nicht ruhig auf dem Modell liegen und wird immer federn. Auch Kunststoffe kommen als Materialien für Checkbisse in Frage. Dabei sind konventionelle Kaltpolymerisate von lichterhärtenden Composites zu unterscheiden. Vorteile sind hier in der einfacheren Fräsbarkeit zu sehen. Bei Kaltpolymerisaten ist darauf zu achten, dass sie für die intraorale Anwendung zugelassen sind. Gipsschlüssel sollten nicht mehr verwendet werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das beste Registrar kein Registrar ist. Ist noch eine umfangreiche Restbezahnung vorhanden, bietet sich die Aufnahme eines Okklusionsprotokolles an. Der Zahnarzt überprüft jedes okkludierende Zahnpaar mit Shimstock Folie und die Assistenz notiert die vorhandenen Kontakte. Diese Information wird dem Techniker übergeben und er radiert die Gipsmodelle, bis die klinischen Verhältnisse im Artikulator wiedergegeben werden.

Dental gestützte Teilregistrare: Vor allem bei der Anfertigung von mehreren Kronen oder einzelnen Brücken im Seitenzahnggebiet kann es zum Verlust von ein oder zwei Stützzonen kommen. Oft gibt die Restbezahnung jedoch immer noch die maximale Interkuspitation vor. In solchen Fällen ist es sinnvoll, mit Teilregistraren zu arbeiten. Auch wenn festsitzender mit abnehmbarem Zahnersatz kombiniert wird, ist in der Regel bereits für den festsitzenden Teil eine provisorische Kieferrelationsbestimmung indiziert.

Prinzipiell kann auch in diesen Fällen die Bestimmung der horizontalen und vertikalen Relationen über einen Checkbiss erfolgen. Günstiger ist es jedoch, nur über die präparierten Zähne ein rein dental abgestütztes Teilregistrar zu nehmen. So vermeidet man die Bisserrhöhung, die beispielsweise ein Silikoncheckbiss über den gesamten Kiefer mit sich bringen würde. Trägermaterial für ein Teilregistrar ist beispielsweise Beauty Pink Hartwachs. Bei Raumtemperatur ist es hart und spröde, und somit sehr dimensionsstabil. Löst der Behandler zum Beispiel durch Präparation zweier Seitenzähne zur Aufnahme einer

Brücke die Stützzonen in diesem Bereich auf, sollte mit einem partiellen Registrar gearbeitet werden. Der Patient wird während der Registrierung gebeten, die Kiefer in habitueller Okklusion zu schließen. Die präparierten Stümpfe greifen dabei in die vorgeformte und erwärmte Wachsplatte. Für den Patienten ist die Information wichtig, dass er bis zu den ersten Zahnkontakten schließen soll. Presst er zu kräftig, kann dies zur Kompression eines Kiefergelenkes führen und somit den Erfolg der Relationsbestimmung gefährden. Gegebenenfalls kann dieser Träger noch mit Silikon oder ZnO-pasten verfeinert werden. Vor dem Aufbringen des Silikons wird etwas Adhäsiv auf das Wachs gegeben und sehr dünn aufgetragen, anschließend das Registrarmaterial aufgebracht und wieder in den Mund des Patienten gegeben.

Auch in diesem Fall müssen fein abgeformte Fissuren zurückgeschnitten werden, um die Passung des Registrates auf den Modellen überprüfen zu können.

Ist die Einprobe des Gerüsts einer vollblendete Brücke vorgesehen, bietet es sich an, das Gerüst als Träger für eine Nachregistrierung zu verwenden. Im folgenden Beispiel wurde über das Zirkonoxidgerüst ein Checkbiss mit einem Kaltpolymerisat genommen. Eventuell lässt sich dieser Arbeitsschritt mit einer Verblendabformung kombinieren. Wichtig ist jedoch, dass dem Zahntechniker bereits vor der Herstellung des Brückengerüsts die horizontalen und vertikalen Kieferrelationen bekannt sind. Nur so kann er das Gerüst „höckerunterstützend“ modellieren, um eine gleichmäßige Schichtstärke der Verblendkeramik zu gewährleisten.

Mukosal gelagerte Teilregistrare: Schleimhautgelagerte Registrarschablonen mit Wachswällen werden auf Gipsmodellen hergestellt. Gips ist im Gegensatz zur resilienten Schleimhaut starr. Die Mukosa wird unterschiedlich durchblutet, Falten verändern sich, die Abformung stellt somit immer nur eine Momentaufnahme der weichgeweblichen Verhältnisse dar. Aus diesem Grund können Registrarschablonen nur auf dem Modell exakt passen, auf dem sie gefertigt wurden. Zusätzlich zur Schleimhautlagerung kann die Restbezahnung über eine kragenähnliche Gestaltung der Basisplatte als Abstützung bzw. zur Stabilisierung hinzugezogen werden.

Aber auch inserierte Implantate können als Retentionselemente für Schablonen herangezogen werden. Zum Beispiel können Abformpfosten in die Basisplatte einpolymerisiert und



Abb. 14 und 15: Zirkoniumdioxid-Brückengerüst ohne und mit Nachregistrierung



Abb. 16 und 17: Die auf einem Situationsmodell hergestellte Basisplatte (Abb. 16) passt schon aufgrund der unterschiedlichen Modellextension nicht auf dem Meistermodell (Abb. 17)



Abb. 18 – 21: Die Registrierschablone aus lichthärtendem Laborkomposite und Wachswall liegt der Schleimhaut auf und stützt sich auf den Zähnen 43 und 44 sowie auf dem Implantat regio 33 ab. Es wurde mit einer ZnO-Eugenolpaste nachregistriert. Abb. 20 zeigt die Schablone von basal mit dem einpolymerisierten Retentionszapfen.

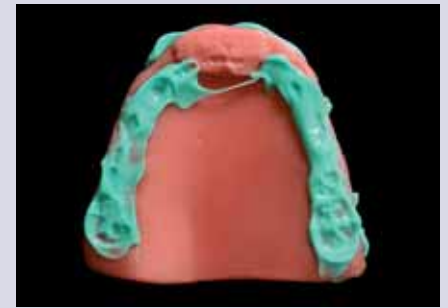


Abb. 22 – 24: Zentrikregistrat aus Hartwachs mit Silikon, sowie aus lichthärtendem Laborkunststoff mit Temp Bond und Aluwachs

die Registrierschablone anschließend auf den Kiefer aufgeschraubt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Schablone nicht durch verschiedene Anzugsmomente auf der kontralateralen Seite wieder von der Schleimhaut ablöst wird, sondern immer noch ruhig aufliegt. Aber auch vorgefertigte Kunststoffzapfen dienen der Verankerung im Implantat.

Unabhängig von der Art der Kieferrelationsbestimmung bietet es sich nach Desinfektion der Schablone an, Arbeitsmodell und Gegenkiefer auf Passfähigkeit des Registrates zu überprüfen. Ungetrimmte Gipsanteile verhindern mitunter eine eindeutige Reposition. Auch erhält man hier bereits Hinweise auf Dimensionsungenauigkeiten der Modelle.

Registrierung der zentrischen Kondylenposition

Handgeführtes Zentrikregistrat: Ist die horizontale und vertikale Relation beider Kiefer zueinander verloren gegangen, oder soll neu bestimmt werden, besteht die Indikation zur Registrierung der zentrischen Kondylenposition. Unter dieser Position versteht man per definitionem die „kranioventrale, nicht seitenverschobene Position beider Kondylen

bei physiologischer Kondylus-Diskus-Relation und physiologischer Belastung der beteiligten Gewebestrukturen“. Als Behandler steht man vor der Frage, wo diese Position denn nun sei. Letztlich gibt es keine Möglichkeit, in das Kiefergelenk hineinzuschauen. Diese Unsicherheit spiegelt sich auch in der nicht immer exakt reproduzierbaren Position wieder, in der schließlich beide Kiefer verschlüsselt werden.



Abb. 25: Arbiträrer Gesichtsbogen mit einartikuliertem Oberkiefermodell

Trägermaterialien für handgeführte, bissperrende Zentrikregistrat sind Hartwachs und Laborkunststoffe. Hartwachs sind anfälliger gegenüber einem unachtsamen Transport, Kunststoffplatten schrumpfen bei der Polymerisation, deshalb muss mit ihnen nachregistriert werden. Die Feinjustierung erfolgt entweder über Registriersilikon, ZnO-Eugenolpasten oder Aluwachs.

Ist die Verwendung eines Zentrikregistrates geplant, sollte vor dem Einartikulieren beider Kiefer eine Gesichtsbogenübertragung stattgefunden haben. Es ist darauf zu achten, dass die Trägerplatten den Biss nicht zu sehr sperren, um von einer reinen Rotationsbewegung beider Kiefergelenke ausgehen zu können. Ist das Registrat zu dick, kommt es zusätzlich zu einer Translation der Gelenkköpfchen, was mit der Gesichtsbogenübertragung nicht erfasst werden kann und Dimensionsfehler nach sich ziehen würde. Trotzdem müssen die Platten eine ausreichende Stärke vorweisen, um verwindungsstabil zu sein. Auch Zahnkontakte, die den Patienten in einen Zwangsbiss führen würden, müssen unterbunden werden. Dies geschieht am besten durch den Aufbau eines anterioren Jiggs, einem Wachsbänkchen auf der Platte, der nur Einbisse der UK-Frontzähne erlaubt.

Auch für Patienten mit weitgehend erhaltener Restbezaugung stehen mechanische oder elektronische Stützstiftbestecke zur Aufzeichnung von Pfeilwinkelregistrator zur Verfügung. Der Aufwand ihres Einsatzes beim funktionsgesunden Patienten sollte jedoch kritisch geprüft werden.

Ein Sonderfall der Registrierung in zentrischer Kondylenposition stellt die horizontale Kieferrelationsbestimmung beim zahnlosen Patienten dar. Sie erfolgt entweder über die „Handbissnahme“ in einfachen Fällen oder die Aufzeichnung eines Pfeilwinkelregistrates bei Vorliegen unklarer Relationsverhältnisse. Vorteil des Stützstiftbesteckes ist der gleichmäßige Druck, mit dem die Schablonen auf die Kieferkämme gepresst werden. Es kann nicht, wie bei der Handbissnahme möglich, zum unbemerkten Abhebeln der Wachswälle vom zahnlosen Kiefer kommen. Ein weiterer Vorteil ist der verminderte Nachsorgeaufwand nach Fertigstellung der Prothesen. Okklusale Korrekturen scheinen in geringerem Maße nötig zu sein.

Verwendung arbiträrer Gesichtsbögen

Die Aufgabe des Gesichtsbogens ist die Übertragung der Lage eines Kiefers zum Rotationszentrum des Kiefergelenkes. Dies kann entweder arbiträr, also unter Zuhilfenahme von Mittelwerten, oder individuell erfolgen. Beim gebräuchlichen arbiträren Gesichtsbogen wird davon ausgegangen, dass der Abstand zwischen Gehörgang und Zentrum des Kiefergelenkes relativ konstant bei 12 mm auf der Linie zwischen Tragus und lateralem Lidwinkel liegt. Es wird also eigentlich die Lage des Oberkiefers zum Gehörgang abgegriffen. Über

die erwähnten 12 mm gelangt man zur Beziehung zwischen Oberkiefer und Scharnierachse des Kiefergelenkes.

Wurde ohne Gesichtsbogen mittelwertig einartikuliert, stimmen die Lagebeziehungen beider Kiefer zueinander im Artikulator nur so lange mit der Situation im Patientenmund überein, wie es nicht zu einer Veränderung der vertikalen Dimension kommt. Da in diesem Fall die Rotationsachsen beider Systeme nicht identisch sind, würde es zu einem veränderten Okklusionsmuster kommen. Die Indikation zur Verwendung eines Gesichtsbogens besteht somit vor allem bei Arbeiten, in deren Verlauf mit einer Veränderung der vertikalen Dimension zu rechnen ist. Dies ist vor allem in der Total- und Teilprothetik der Fall. Wird jedoch zum Beispiel eine einzelne Seitenzahnbrücke angefertigt, ohne Veränderung der okklusalen Verhältnisse, sind eventuell auftretende Vorkontakte der Restauration nicht auf eine fehlende Gesichtsbogenübertragung zurückzuführen. In diesem Fall können zwar die Scharnierachsen beider Systeme abweichen, die Lagebeziehung beider Kiefer in maximaler Interkuspidation sollte jedoch deckungsgleich sein. Der Fehler ist in diesem Fall eher in den Abformungen, den Modellen, der Kieferrelationsbestimmung, dem Einartikulieren oder der Wanderungen der Stümpfe während des Tragens der Provisorien zu suchen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine Gesichtsbogenübertragung bei geplanten Veränderungen der vertikalen Dimension, bei starken Abweichungen des Patienten von der Norm und bei sehr umfangreichen prothetischen Arbeiten stattfinden sollte. Der Gesichtsbogen ist nicht Garant für eine okklusale einwandfrei passende Restauration.

Zusammenfassung

Bei der Herstellung von Zahnersatz oder Kronen haben viele Faktoren einen Einfluss auf die Passgenauigkeit der Restauration. In Bezug auf okklusale Interferenzen sollte der Abformung beider Kiefer und der Herstellung einwandfreier Modelle größte Aufmerksamkeit zukommen. Auch die Kieferrelationsbestimmung als korrekte Übertragung der Patientensituation in den Artikulator ist ein wichtiger Schritt während der Anfertigung von Zahnersatz. Die Gesichtsbogenübertragung hat ihren Stellenwert, liegt jedoch hinter den zuvor genannten Faktoren im Einfluss zurück. Wichtiger ist es, während der gesamten Behandlung in ein und demselben Artikulator zu arbeiten und mit der entsprechenden Technik vertraut zu sein.

Kursangebote der Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Erfurt (Izkth). Für folgende Kurse aus dem Fortbildungsprogramm „Frühjahrssemester 2011“ der Fortbildungsakademie werden noch Anmeldungen entgegengenommen:

Was bist denn du für einer? – Typgerechte Patientenkommunikation

Anja Schauenburg-Reichert, Kronshagen
Kurs-Nr. 110037
Sa., 2.4.2011, 9–16 Uhr
Kursgebühr: 210,- € (ZÄ), 190,- € (ZFA)

Physiotherapie – warum, in welchen Fällen, welche Techniken und wie oft, wie lange?

Gert Groot Landweer, Gundelfingen
Kurs-Nr. 110040
Fr., 8.4.2011, 14–20 Uhr
Sa., 9.4.2011, 9–17 Uhr
Kursgebühr: 470,- € (ZÄ)

Die direkte hochästhetische Seitenzahnrestauration

Dr. Wolfgang Fischer, Ladenburg
Kurs-Nr. 110043
Fr., 15.4.2011, 13–19 Uhr
Sa., 16.4.2011, 9–19 Uhr
Kursgebühr: 590,- € (ZÄ)

Z-QMS-Aufbaukurse

Antje Oeftger, Erfurt
Fr., 15.4.2011, 14–18 Uhr
Sa., 16.4.2011, 9–13 Uhr
Fr., 13.5.2011, 14–18 Uhr
Sa., 14.5.2011, 9–13 Uhr
Kursgebühr: 150,- € (je Kurs)

Anmeldungen bitte schriftlich an die Landeszahnärztekammer Thüringen, Barbarosahof 16, 99092 Erfurt

Kontakt:

Frau Held/Frau Westphal
☎ 0361/74 32-107/-108
Fax: 0361/74 32-185
E-Mail: fb@lzkth.de

Wir trauern um

Herrn Zahnarzt
SR Wolfgang Kraus
aus Rudolstadt
* 2. Oktober 1941
† 1. Januar 2011

Landeszahnärztekammer Thüringen
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Wir gratulieren!

zum 91. Geburtstag

Herrn Hans-Joachim Schreiber, Oberstdorf (23.2.)

zum 84. Geburtstag

Frau Dr. Renate Schiller-Ileczko, Erfurt (5.2.)

Frau Dr. Ruth Günther, Jena (10.2.)

zum 82. Geburtstag

Herrn OMR Dr. Bruno Haak, Suhl (10.2.)

zum 80. Geburtstag

Herrn Dr. Elmar Weidenhaun, Hildburghausen (24.2.)

zum 77. Geburtstag

Herrn MR Dr. Horst Tresselt, Jena (7.2.)

zum 75. Geburtstag

Frau Dr. Eva-Maria Peters, Jena (24.2.)

zum 73. Geburtstag

Herrn Dr. Winfrid Hähnel, Triptis (3.2.)

Frau Dr. Helga Eismann, Nöda (20.2.)

zum 71. Geburtstag

Herrn SR Dr. Franz Roller, Floh-Seligenthal/

OT Kleinschmalkalden (11.2.)

Herrn Dr. Hans-Günter Fischer, Coburg (18.2.)

Frau Eva Lehmann, Weimar (19.2.)

Frau Prof. em. Dr. Gisela Klinger, Jena (19.2.)

Frau Ingrid Noeller, Erfurt (22.2.)

Frau Dr. Uta Winkler, Jena (23.2.)

Herrn Dr. Kurt Kühnlenz, Jena (24.02.)

zum 70. Geburtstag

Frau Elke Gehroldt, Gera (14.2.)

Frau Dr. Elke Müller, Weimar/OT Taubach (15.2.)

zum 69. Geburtstag

Herrn Dr. Karl-Heinz Lorenz, Leinefelde (8.2.)

Frau Anita Eberhardt, Königsee (14.2.)

Herrn Dr. Wilfried Reinhardt, Jena (23.2.)

Herrn OMR Dr. Klaus Heidl, Gera (25.2.)

zum 68. Geburtstag

Herrn Prof. Dr. Gerold Löwicke, Gotha (3.2.)

Frau Dr. Christine Bergholz, Herleshausen (4.2.)

Herrn Dr. Ulf Müller, Themar (9.2.)

Frau SR Dr. Ingrid Hellberg, Springstille (9.2.)

Herrn MUDr./Universität Olomouc Thomas Große, Rositz (14.2.)

Frau Adelheid Danielczyk, Saalburg (16.2.)

Frau Birgit Genßler, Wasungen (19.2.)

Herrn Reinhard Paeslack, Breitung (24.2.)

Frau Dr. Barbara Friedrich, Suhl (26.2.)

zum 67. Geburtstag

Frau Dr. Christel Probst, Ruhla/OT Thal (11.2.)

zum 66. Geburtstag

Frau Sigrid Hofmann, Haarhausen (4.2.)

Frau Ursula Schallert, Hildburghausen (27.2.)

zum 60. Geburtstag

Herrn Dr. Jörg Glückermann, Meiningen (3.2.)

Frau Maritta Güntsch, Saalfeld (14.2.)

Kleinanzeigen

Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an: WA Kleine Arche, Holbeinstr 73, 99096 Erfurt.

Praxisabgabe

Langjährig bestehende Zahnarztpraxis (160 m², 3 BHZ) im Süden Erfurts aus Altersgründen baldmöglichst preisgünstig abzugeben.

Chiffre: 262

Stellengesuch

ZA, 2 J. BE sucht ab 09/2011 Sozietät in qualitätsorientierter, vielseitiger Praxis, gern auch Einstieg mit späterer Übernahme in Jena/Weimar/Umkreis.

Chiffre: 270

Praxisabgabe

ZA-Praxis (2 BHZ) in Erfurt abzugeben.

Chiffre: 271

Praxisübernahme

Erfahrene Zahnärztin sucht etablierte Praxis in Erfurt oder Weimar zur Übernahme. Gern auch entsprechende Landkreise. Sozietät vorstellbar.

Tel: (01 74) 4 57 08 98

KFO Jena + Region

ZÄ, prom., 2 J. BE allg. ZHK, 2 J. BE KFO sucht Stelle in KFO-Praxis in TZ oder VZ ab sofort für langfristige Zusammenarbeit.

Tel: (01 76) 66 87 17 72

Übernahme gesucht!

Zahnärztehepaar sucht in Thüringen Praxis mit mind. 3 BHZ oder mit Ausbaumöglichkeit zur Übernahme in 2011. Übergangsozietät möglich/gewünscht.

Tel: (0 38 41) 30 36 41